



Bericht

**über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020
und des Rechenschaftsberichtes
für das Haushaltsjahr 2020
der Stadt Wilhelmshaven
(Kernverwaltung)**

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSauftrag	4
2. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen und -hinweise	4
3. Grundsätzliche Feststellungen	6
3.1 Lage der Stadt	6
3.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
3.1.1.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft	6
3.1.1.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind	7
3.1.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten	9
3.2 Jahresabschluss des Vorjahres	9
3.3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	9
3.3.1 Haushaltssatzung/ Nachtragssatzung/ Genehmigung	9
3.3.2 Ausführung des Haushaltsplans	11
3.3.2.1 Abschlussergebnis - Plan-/ Istvergleich	11
3.3.2.2 Einhaltung der Haushaltsansätze	13
3.3.2.3 Einhaltung der Haushaltsansätze - Teilergebnishaushalte	13
3.3.3 Unterlagen zur vorläufigen Haushaltsführung	14
3.3.4 Haushaltssicherungskonzept	14
3.4 Beteiligungsprüfung	14
3.4.1 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt	14
3.4.2 Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung bei Beteiligungen	15
3.4.3 Prüfung der Jahresabschlüsse von Beteiligungen	15
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	16
4.1 Gegenstand der Prüfung	16
4.2 Art und Umfang der Prüfung	16
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	19
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	19
5.1.2 Jahresabschluss	21
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	22
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	22
5.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	22
5.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen	22
6. Prüfungsvermerk	23

7. WEITERE PRÜFUNGEN DES KERNHAUSHALTS - EINZELFALLPRÜFUNGEN -	25
7.1 Produkthaushalt, Steuerungsprozess	25
7.1.1 Allgemeines	25
7.1.1.1 Teilhaushalte	25
7.1.1.2 Produkte	25
7.1.1.3 Verteilung der Produkte auf die Teilhaushalte	26
7.1.1.4 Berichtswesen	26
7.1.2 Feststellungen zum Jahresabschluss	27
7.1.2.1 Berichte in 2020	27
7.1.2.2 Ergebnisse der Berichte	27
7.1.3 Fazit	27
7.2 Prüfung von Vergaben	28
8. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	29

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i.V.m. § 156 Abs. 1 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 8.1.1 bis 8.1.4) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

der Stadt Wilhelmshaven,

nachfolgend auch Stadt genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

Dieser Schlussbericht wurde um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung erweitert, der diesem Bericht als Anlage 8.2.2 beigefügt ist.

2. ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN UND -HINWEISE

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dar.

Der Rechenschaftsbericht gibt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wieder und stellt die finanzwirtschaftlichen Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde nicht eingehalten.

Der Anforderung des § 110 Abs. 4 NKomVG, wonach der Haushalt auch im Ergebnis ausgeglichen sein soll, wurde nicht entsprochen. Hierzu hätte der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entsprechen müssen.

In der Genehmigungsverfügung wurde vom Ministerium weiter angemerkt, dass die dauernde Leistungsfähigkeit nach den Kriterien des § 23 KomHKVO und unter Berücksichtigung der besonderen Verpflichtungen der Stabilisierungsvereinbarung weiterhin noch nicht gegeben ist.

Auffällig sind die in großem Maße weiterhin vorhandenen Forderungen und Verbindlichkeiten, die aus internen Verrechnungen innerhalb der Kernverwaltung resultieren. Hier wäre eine Umbuchung auf Produktebene oder eine Buchung als interne Leistungsbeziehung evtl. sinnvoller.

Die Systematik der Wertberichtigungen wurde in Vorjahren durch die Möglichkeit einer Altersstrukturauswertung der Forderungen verbessert. Das Rechnungsprüfungsamt sieht weiterhin Verbesserungspotenzial mit dem Ziel, große Einzelforderungen bzw. Debitoren mit großem Forderungssaldo konkreter einzuschätzen bzw. spezielle Werthaltigkeitsquoten für bestimmte Forderungsgruppen zu ermitteln.

Im Rahmen einer Ordnungsprüfung des Rechnungsprüfungsamtes wurde festgestellt, dass ein Großteil der Forderungen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz bisher nicht in der Buchhaltung erfasst wurde. Dies wurde durch den Fachbereich Finanzen im Rahmen einer Korrekturbuchung zum Jahresabschluss 2020 korrigiert. Es wurde zeitgleich eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 97,5 % erfasst. Ob die Höhe der Pauschalwertberichtigung plausibel ist, ist in den nächsten Jahren durch die Kernverwaltung zu überprüfen. In den Folgejahren soll die korrekte Erfassung dieser Altfälle sowie der neuen Fälle im Rahmen einer Anbindung des Vorsystems an die Buchhaltung erfolgen.

Bei den weiteren Wechselgeld- und Handvorschüssen bzw. Zahlstellen sind immer noch Anpassungsbuchungen zum Bilanzwert erforderlich, obwohl das Buchführungssystem grundsätzlich eine einwandfreie Handhabung ermöglicht.

Die Buchungssystematik zur Verbuchung der Kassenvorgänge des Kassenautomaten des Fachbereichs 32 konnte nicht anhand der Buchhaltung nachvollzogen werden. Aufgrund der Erkenntnisse aus unvermuteten Kassenprüfungen ist jedoch davon auszugehen, dass die Vorgänge in der Buchhaltung abgebildet werden, wenn auch nicht dort, wo die Abbildung zu erwarten wäre.

In die Finanzrechnung werden weiterhin nicht alle liquiden Mittel einbezogen, dadurch sind auch die Tagesabschlüsse der Stadtkasse nur teilweise vollständig. Eine Übereinstimmung der liquiden Mittel mit der Finanzrechnung ergibt sich daher nicht aus dem System heraus, sondern ist nur über eine Nebenrechnung möglich. Bei den nicht einbezogenen Beträgen handelt es sich um Beträge, die ihrer Höhe nach unwesentlich sind, sodass sich hierdurch keine Einschränkung des Prüfungsergebnisses ergibt.

Bei den Prüfungen der Stadtkasse und der Nebenkassen haben sich sonst keine Beanstandungen von Bedeutung ergeben. Eine Dienstanweisung gem. § 43 KomHKVO bezüglich der Sicherheitsstandards liegt vor.

Abweichungen der Ergebnisrechnung zum Haushaltsplan wurden mit dem Fachbereich Finanzen sowie den für die Fachbereiche zuständigen Stabsstellen-Finanzen besprochen und konnten geklärt werden.

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Lage der Stadt

3.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

3.1.1.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentlichen Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt getroffen:

- Im Rahmen der mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Stabilisierungsvereinbarung hat sich das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital seit dem Jahresabschluss 2016 wieder deutlich zugunsten der Eigenkapitalquote verschoben. In den Jahren seit 2016 zeigen sich die Kapitalquoten relativ stabil in einem Verhältnis von 1/4 Eigenkapital zu 3/4 Fremdkapital.
- Seit 2016 ist eine Verbesserung der Liquidität zu beobachten. Kurzfristige Verbindlichkeiten konnten am Bilanzstichtag zu 44,16 % durch liquide Mittel bedient werden. Durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen (inkl. kurzfristige Darlehen) konnten am Bilanzstichtag die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu 99,88 % bedient werden. Zu den Jahresabschlüssen 2016 bis 2020 waren keinerlei Liquiditätskredite aufgenommen, teilweise konnte sogar ein (geringer) Negativzins erzielt werden.
- Eine vollständige Entschuldung könnte, unter gleichbleibenden Bedingungen wie am 31.12.2020, innerhalb von 25,41 Jahren erreicht werden. In den Jahren seit 2014 bestand wieder ein positiver dynamischer Verschuldungsgrad, welcher auf einen Finanzmittelüberschuss in den jeweiligen Finanzrechnungen zurückzuführen ist.
- Für die Folgejahre sind steigende Zinssätze sowie weitere Kreditaufnahmen zu erwarten, welche zu größeren Zinsbelastungen führen werden.
- Die entstandenen ordentlichen Aufwendungen konnten am Bilanzstichtag zu 98,67 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.

- Der Anteil der Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen lag zum Bilanzstichtag bei 30,80 %, also bei ca. 1/3 der gesamten ordentlichen Erträge. Der Verlauf zeigt in der 10-Jahresübersicht eine stabile Steuerquote in Höhe von rd. 30% - 35%, jedoch mit deutlichem Abschwung in 2020, insb. in Folge der Corona-Pandemie. Der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen lag zum Bilanzstichtag bei 35,83 %, also ebenfalls bei ca. 1/3 der gesamten ordentlichen Erträge.
- Von den gesamten ordentlichen Aufwendungen entfielen am Bilanzstichtag 45,25 % auf die Transferaufwendungen. Im Verlauf seit 2016 wird klar, dass nahezu konstant ca. 45 - 48 % der Gesamtaufwendungen auf den Bereich der sozialen Hilfen (z.B. Kosten der Unterkunft, Hilfen zur Erziehung) sowie auf Zuweisungen und Zuschüsse an städtischen Gesellschaften (einschl. Verlustausgleiche) entfielen.
- In 2020 wurden nach § 117 NKomVG insgesamt 4,26 Mio. € im Ergebnishaushalt nachbewilligt, im investiven Teil des Finanzhaushalts wurden 1,19 Mio. € nachbewilligt.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung wieder.

3.1.1.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentliche Aussagen über mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, getroffen:

- Im Jahr 2020 wurde nach fünf Jahren zum ersten Mal wieder ein Fehlbetrag erwirtschaftet. Für das Jahr 2021 wird mit Stand des genehmigten Doppelhaushalts ein Fehlbetrag i.H.v. 10,45 Mio. € prognostiziert, sodass das Gesamtdefizit zum 31.12.2021 voraussichtlich bei 35,1 Mio. EUR liegen wird.
- Das Gesamtdefizit der mittelfristigen Ergebnisplanung wird sich mit Stand zur Haushaltssatzung 2021/2022 bis Ende 2025 voraussichtlich auf 39,36 Mio. EUR belaufen.
- Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz (01.01.2007) lag die Nettopositionsquote der Stadt noch bei 49,92 %. Bis zum 31.12.2015 schmolz diese auf 13,87 % ab. Insbesondere durch die in 2016 vom Land Niedersachsen gewährte Stabilisierungshilfe in Höhe von 48,3 Mio EUR ergab sich jedoch eine Erholung zum Jahresabschluss 2016 auf 25,89 %. Zum Jahresabschluss 2020 ergab sich eine Nettopositionsquote i.H.v. 25,46 %.

- Ein grundsätzliches Liquiditätsrisiko besteht stets in einer möglichen Inanspruchnahme von Rückstellungen, da diese nicht durch entsprechende Liquiditätsfonds gedeckt sind.
- Besondere Risiken stellen derzeit zwei anhängige Gerichtsverfahren dar, von deren Ausgang die Stadt Wilhelmshaven unmittelbar betroffen sein wird:
 - Klage wegen vermeintlich "altersdiskriminierender Besoldung der niedersächsischen Beamten". Hier stellen Kläger darauf ab, dass "jüngere" verbeamtete Personen gegenüber "älteren" verbeamteten Personen trotz gleicher Besoldungsgruppen in unterschiedliche Besoldungsstufen eingruppiert werden. Für dieses spezielle Prozessrisiko wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.
 - Klage wegen vermeintlicher Nichteinhaltung des verfassungsmäßig garantierten Alimentationsprinzips verbeamteter Personen ("Unteralimentation"). Hier stellen die Kläger darauf ab, dass die vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Parameter für die Vermutung der Verfassungswidrigkeit der Besoldung für die niedersächsischen Beamtinnen und Beamte im Wesentlichen nicht erfüllt seien. Die Bildung einer entsprechenden Rückstellung war bisher nicht möglich, da die Höhe von den Kommunen derzeit nicht eingeschätzt werden kann.
- Einige kommunale Steuerarten unterliegen einer systemimmanenten Volatilität, insbesondere die Gewerbesteuer. Lagen die städtischen Gewerbesteuererträge z.B. in 2007 bei 39,7 MioEUR (netto) so lagen sie in 2012 bei nur 15,8 Mio € (netto). Insbesondere durch die Corona-Pandemie konnten in 2020 lediglich 21,87 Mio. € erzielt werden. Die Gewerbesteuerausfälle wurden jedoch teilweise durch Ausgleichszahlungen von Bund und Land kompensiert.
- Der vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport mit Schreiben vom 07.06.2021 genehmigte Doppelhaushalt 2021/2022 weist für 2021 einen Fehlbetrag i.H.v. -10,45 Mio. € auf. Das fortgeschriebene Ergebnis für 2021 unter Berücksichtigung von Haushaltsresten und Nachbewilligungen liegt bereits bei -15,0 Mio. €.

Die Auswertung der Budgetberichte zu den Stichtagen 30.04.2021 und 31.08.2021 ergab weitere Verschlechterungen der Prognose des Fehlbetrages zum 31.12.2021 auf -18,40 Mio. €.

Die Ursachen für die prognostizierte Verschlechterung des Jahresergebnisses 2021 liegen zu einem überwiegenden Teil in den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie.

Es ist davon auszugehen, dass für das Haushaltsjahr 2021, erstmalig seit 2016, wieder Liquiditätskredite aufgenommen werden müssen. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde für das Haushaltsjahr 2021 vom Rat der Stadt auf 35 Mio. € festgesetzt. Er liegt noch unterhalb der Grenze für eine Genehmigungspflicht nach § 122 Abs. 2 NKomVG.

Um diese Haushaltsentwicklung umzukehren und die Vorgaben der Stabilisierungshilfe zu erfüllen, erfolgte am 19.07.2021 eine haushaltswirtschaftliche Sperre der Kontengruppen 42 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und 44 (sonstige ordentliche Aufwendungen) in Höhe von 30%.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht stellen insgesamt mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zutreffend dar.

3.1.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres und damit bis zum 31.03. des Folgejahres, aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2020 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 31.05.2021 zur Prüfung vorgelegt und datiert vom 04.06.2021.

Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde somit nicht eingehalten.

3.2 Jahresabschluss des Vorjahres

Der Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 datiert vom 31.08.2020. Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 den Jahresabschluss 2019 beschlossen und dem amtierenden Oberbürgermeister uneingeschränkte Entlastung erteilt. Die Bekanntmachung erfolgte am 10.10.2020. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2019 mit dem um die Stellungnahme des Oberbürgermeisters ergänzten Schlussbericht des RPA erfolgte in der Zeit vom 12.10.2020 bis 20.10.2020. Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 28.09.2020 unterrichtet.

Das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren wurde damit vorschriftsmäßig abgewickelt und ist abgeschlossen. Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 41 Abs. 2 KomHKVO ist gewährleistet.

3.3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.3.1 Haushaltssatzung/ Nachtragssatzung/ Genehmigung

Beim durch die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung vom Rat vorgegebenen Haushaltsplan handelt es sich für die Haushaltsjahre 2019/2020 um den achten nach den Grundsätzen des NKR erstellten doppischen Produkthaushalt, der sich aus einem Ergebnishaushalt und einem Finanzhaushalt zusammensetzt. Diese sind in Teilhaushalte - Budgets im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO - untergliedert.

Die Haushaltsatzung 2019/2020 wurde am 28.11.2018 vom Rat beschlossen. Aufgrund des Antrags vom 30.11.2018, eingegangen beim Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI) am 03.01.2019, hat das MI als Kommunalaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung der Stadt Wilhelmshaven für die Haushaltsjahre 2019/2020 mit Schreiben vom 01.04.2019 genehmigt. Nach Beschluss des 1. Nachtragshaushaltes des Rates am 20.11.2019 erfolgte am 19.02.2020 die Genehmigung durch das MI. Nach Beschluss des 2. Nachtragshaushaltes des Rates am 24.06.2020 durch den Rat erfolgte am 03.07.2020 die Kenntnisnahme durch das MI, nach Beschluss des 3. Nachtragshaushaltes des Rates am 25.11.2020 erfolgte am 14.12.2020 die Kenntnisnahme durch das MI.

Die Haushaltsgrundlagen sind rechtswirksam zustandegekommen.

Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i.V.m. § 1 KomHKVO aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 24.04.2017 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

Der ursprüngliche Haushaltsplan sowie der 1. und der 2. Nachtragshaushalt waren im Ergebnishaushalt ausgeglichen. Damit wurde der Anforderung des § 110 Abs. 4 NKomVG entsprochen, wonach der Haushalt ausgeglichen sein soll. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Die Planung berücksichtigte für das Jahr 2020 einen Überschuss i.H.v. 120 T€ im ursprünglichen Haushaltsplan sowie von 73 T€ im 1. und 2. Nachtragshaushalt.

Die 3. Nachtragshaushaltssatzung hingegen wies einen Fehlbetrag von 6.514 T€ im Ergebnishaushalt aus. Damit wurde der Anforderung des § 110 Abs. 4 NKomVG nicht mehr entsprochen.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist im ursprünglichen Haushaltsplan sowie in allen 3 Nachtragshaushalten ausgeglichen gewesen. Sie wies im ursprünglichen Haushaltsplan für die Jahre 2021, 2022 und 2023 Überschüsse in Höhe von 546 T€, 629 T€ und 587 T€ aus. In den 3 Nachtragshaushalten wurden für die Jahre 2021, 2022 und 2023 Überschüsse in Höhe von 929 T€, 1.857 T€ und 1.044 T€ ausgewiesen.

Die Genehmigung des Teils der Kreditermächtigung, der für die Maßnahme "Feuerschiff Weser" geplant war, erging unter der Bedingung, dass eine Inanspruchnahme der entsprechenden Teilkreditgenehmigung nur erfolgen durfte, wenn die beantragten bzw. eingeplanten Fördermittel tatsächlich bewilligt würden. Sollten keine Fördermittel generiert werden können, dürfte auch der für die Maßnahme geplante Teilbetrag der Kreditermächtigung nicht in Anspruch genommen werden.

In der Genehmigungsverfügung wurde vom Ministerium weiter angemerkt, dass die dauernde Leistungsfähigkeit nach den Kriterien des § 23 KomHKVO und unter Berücksichtigung der besonderen Verpflichtungen der Stabilisierungsvereinbarung weiterhin noch nicht gegeben ist.

Neben dem Ergebnishaushalt sind der Finanzhaushalt und die Sicherung der Liquidität weiterhin im Fokus zu behalten. Ein erneuter Anstieg der Liquiditätskredite ist unbedingt zu vermeiden.

Durch die Konsolidierungsmaßnahmen gemäß Stabilisierungsvereinbarung ist ein zusätzliches Haushalts sicherungskonzept nicht erforderlich. Die Konsolidierungsmaßnahmen der letzten Jahre werden gewürdigt, gleichwohl ist eine Fortsetzung zum Abbau der Fehlbeträge der vergangenen Jahre nötig.

Durch den jährlichen Bericht gem. § 4 der Stabilisierungsvereinbarung wird der Haushaltssicherungsbericht ersetzt.

3.3.2 Ausführung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan ist die Grundlage der Haushaltswirtschaft und für die Haushaltsführung verbindlich. Der Haushaltsplan 2020 der Stadt Wilhelmshaven entspricht dem Erfordernis des § 113 NKomVG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 KomHKVO. Die formale Vollständigkeitsprüfung hat ergeben, dass dem Haushaltsplan alle Pflichtbestandteile vollständig beigefügt sind. Gleiches gilt für die Pflichtanlagen nach § 1 Abs. 2 KomHKVO.

Nach § 27 Abs. 3 KomHKVO ist die Inanspruchnahme der haushaltsrechtlichen Ermächtigung zu überwachen. Die bei den einzelnen Teilhaushalten noch zur Verfügung stehenden Mittel müssen dabei stets klar erkennbar sein. Die Überwachung findet dezentral in den jeweiligen Budgets statt.

3.3.2.1 Abschlussergebnis - Plan-/ Istvergleich

Das Ergebnis vor Prüfung für den Ergebnishaushalt wurde am 31.05.2021 aufgestellt. Die in der Ergebnisrechnung dargestellten Haushaltsansätze sind mit den beschlossenen und genehmigten Beträgen des dritten Nachtrags der Haushaltssatzung 2020 identisch. Aus der Gegenüberstellung der Plandaten der Haushaltssatzung und des Ergebnisses vor Prüfung ergibt sich folgendes Bild:

Ergebnishaushalt (Plandaten)							
	lt. Haushaltssatzung 3. Nachtrag			lt. Gesamtansatz			
	ordentlich	außerordentlich	gesamt	ordentlich	außerordentlich	gesamt	Differenz
Erträge	272.542.000	894.700	273.436.700	274.962.137	1.019.440	275.981.577	2.544.877
Aufwendungen	279.950.700	0	279.950.700	286.760.021	124.740	286.884.761	6.934.061
Ergebnis	-7.408.700	894.700	-6.514.000	-11.797.884	894.700	-10.903.184	-4.389.184

Es besteht eine Differenz in Höhe von -4.389.184 € zwischen den Plandaten des dritten Nachtrags der Haushaltssatzung und den Plandaten, die in der Finanzsoftware eingestellt wurden. Ursächlich sind Nachbewilligungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen sowie aus 2019 übertragene Haushaltsreste.

Aus der Gegenüberstellung zwischen den Ansätzen und den festgestellten Ergebnissen der Ergebnisrechnung nach Prüfung ergibt sich folgende Übersicht:

	Ansatz in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
Ordentliche Erträge	274.962.136,79	272.212.706,77	-2.749.430,02
Außerordentliche Erträge	1.019.439,87	9.670.112,67	8.650.672,80
Gesamterträge	275.981.576,66	281.882.819,44	5.901.242,78
Ordentliche Aufwendungen	286.760.020,29	275.935.315,75	-10.824.704,54
Außerordentliche Aufwendungen	124.739,87	8.282.789,32	8.158.049,45
Gesamtaufwendungen	286.884.760,16	284.218.105,07	-2.666.655,09
Gesamtergebnis	-10.903.183,50	-2.335.285,63	8.567.897,87
ILV Erträge	4.117.800,00	3.872.722,69	-245.077,31
ILV Aufwendungen	4.117.800,00	3.872.722,69	-245.077,31
ILV Gesamt	0,00	0,00	0,00

Das Abschlussergebnis für den Finanzhaushalt nach Prüfung ergibt sich wie folgt:

	Ansatz in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	270.083.910,23	274.620.729,48	4.536.819,25
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	271.827.686,53	265.115.454,32	6.712.232,21
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.743.776,30	9.505.275,16	11.249.051,46
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.203.552,00	2.596.396,70	-1.607.155,30
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	27.041.582,63	7.702.524,36	19.339.058,27
Saldo aus Investitionstätigkeit	-22.838.030,63	-5.106.127,66	17.731.902,97
Finanzmittelergebnis	-24.581.806,93	4.399.147,50	28.980.954,43
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit - Aufnahme Kredite	17.966.280,25	11.399.080,25	-6.567.200,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit - Tilgung Kredite	20.306.380,25	19.222.542,48	-1.083.837,77
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.340.100,00	-7.823.462,23	-5.483.362,23
Finanzmittelbestand	-26.921.906,93	-3.424.314,73	23.497.592,20
haushaltsunwirksame Einzahlungen	nicht geplant	88.771.554,44	
haushaltsunwirksame Auszahlungen	nicht gepant	92.094.840,51	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-3.323.286,07	
Gesamteinzahlungen		377.387.760,87	
Gesamtauszahlungen		384.135.361,67	
Veränderung an Zahlungsmitteln		-6.747.600,80	

Die Darstellung des Zahlungsmittelbestandes in der Finanzrechnung im Jahresabschluss 2020 entspricht dem verbindlichen Muster. Damit wird der Anfangs- und Endbestand der Zahlungsmittel wie vorgeschrieben nachgewiesen. Darüber hinaus wird auf die Feststellungen unter Punkt 5.1.1 dieses Schlussberichts verwiesen.

3.3.2.2 Einhaltung der Haushaltsansätze

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG in Verbindung mit § 57 KomHKVO ist unter anderem der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss darzustellen.

Die Ergebnisrechnung weist ein um 8.567.897,87 EUR besseres Ergebnis aus als in der 3. Nachtragshaushaltssatzung zum Haushalt 2019/2020 inkl. Nachbewilligungen, zweckgebundenen Mehrerträgen und Mehraufwendungen sowie übertragenen Haushaltsresten. Diese Gesamtergebnisabweichung wurde im Anhang und im Rechenschaftsbericht beziffert, dort wurden auch Erläuterungen der Abweichungen im Einzelnen mit Angabe der hierfür wesentlichen Ursachen vorgenommen.

Trotzdem wurde der Anforderung des § 110 Abs. 4 NKomVG, wonach der Haushalt auch im Ergebnis ausgeglichen sein soll, nicht entsprochen. Hierzu hätte der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entsprechen müssen.

Die Finanzrechnung zeigt mit dem Saldo des Finanzmittelbestands von 3.424.314,73 EUR ein besseres Ergebnis als ursprünglich nach der 3. Nachtragshaushaltssatzung zum Haushalt 2019/2020 inkl. Nachbewilligungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen sowie übertragene Haushaltsreste erwartet wurde (-26.921.906,93 EUR). Insofern stellt sich das Gesamtergebnis der Finanzrechnung um rd. 23,5 Mio EUR besser als geplant dar.

Die Abweichungen des Rechnungsergebnisses zur Planung werden im Anhang und im Rechenschaftsbericht erläutert. Insofern ist dem gesetzlichen Erfordernis grundsätzlich entsprochen.

3.3.2.3 Einhaltung der Haushaltsansätze - Teilergebnishaushalte

Die Prüfung wird seit 2014 auf die Teilergebnishaushalte, jedoch nicht auf die Teilfinanzhaushalte heruntergebrochen. Diese Prüfung hatte im Wesentlichen folgendes Ergebnis:

Im Jahresabschlussbericht des Fachbereichs Finanzen erfolgte für jeden Teilhaushalt ein Vergleich zwischen Plan- und Istwerten. Eine weitere Erläuterung oder Analyse der Abweichungen nach Teilhaushalten findet jedoch nicht statt.

Abweichungen und Entwicklungen von besonderer Bedeutung werden allerdings im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss erläutert.

Zur Darstellung der Ergebnisse zu den Teilergebnishaushalten sowie auf das Prüfungsergebnis hierzu wird auf den Punkt "7.1 Produkthaushalt, Steuerungsprozess" des Schlussberichtes sowie die Anlage "8.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung" verwiesen.

3.3.3 Unterlagen zur vorläufigen Haushaltsführung

Das verspätete Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2019/2020 führte dazu, dass für die Zeit vom 01.01. bis 31.03.2019 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG anzuwenden waren. Für das Jahr 2020 ergab sich aufgrund des bereits genehmigten Doppelhaushalts 2019/2020 keine vorläufige Haushaltsführung.

3.3.4 Haushaltssicherungskonzept

Im Rahmen der Stabilisierungsvereinbarung hat das Land Niedersachsen die Stadt Wilhelmshaven aus der Verpflichtung zu weiteren Haushaltssicherungsberichten entlassen. Sie ist jedoch verpflichtet, einen jährlichen Controlling-Bericht an das Nds. Ministerium für Inneres und Sport zu erstellen. Dieser Bericht wurde fristgerecht vorgelegt. Neben dem Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen und der Haushaltsentwicklung insgesamt sind hier u.a. auch Risiken für die Zielerreichung und geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung darzustellen.

3.4 Beteiligungsprüfung

Die Beteiligungsprüfung unterteilt sich in drei Abschnitte: die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt, die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung bei den Beteiligungen und die Prüfung der Jahresabschlüsse von Beteiligungen.

3.4.1 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt

Dem Rechnungsprüfungsamt ist gem. § 155 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG i.V.m. § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Rechnungsprüfungsordnung vom 20.09.2017 die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung übertragen worden.

Gegenstand der Betätigungsprüfung ist, ob die für die Betreuung der rechtlich selbstständigen städtischen Gesellschaften zuständigen Einheiten der Stadt - hier das Beteiligungsmanagement - und die von der Stadt in die Gremien der Gesellschaften entsandten Vertreterinnen und Vertreter ihren Verpflichtungen ordnungsgemäß nachgekommen sind.

Inhaltlich zielt die Prüfung darauf ab, ob die Stadt entsprechend ihrer Rechtsstellung auf die Gesellschaften Einfluss nimmt und eine hinreichende Steuerung der kommunalen Ziele erfolgt.

Das Beteiligungsmanagement richtet seine Arbeit an der vorliegenden "Richtlinie über Aufgaben und Verpflichtungen der städt. Vertreterinnen und Vertreter in Unternehmen und Einrichtungen" vom 02.02.1998 aus.

Die stichprobenartige Auswertung des von der Stadt gemäß § 151 NKomVG zu erstellenden Beteiligungsberichts auf die Einhaltung der Berichtspflichten, der Vorlagen an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft und den Verwaltungsausschuss sowie der vorliegenden Protokolle über die Gesellschafterversammlungen hat keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Stadt die maßgeblichen gemeinderechtlichen Vorschriften nicht beachtet hat.

3.4.2 Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung bei Beteiligungen

Gem. § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG obliegt dem RPA die dauernde Überwachung der Kassen der Eigenbetriebe sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht.

Bei den Eigenbetrieben wurden insgesamt fünf Kassenprüfungen durchgeführt. Eine Prüfung konnte nicht abgeschlossen werden, da zunächst die Organisationsstruktur vor Ort zu klären ist. Die übrigen Prüfungen führten zu keinen Beanstandungen. Das RPA hat über jede der von ihm durchgeführten Kassenprüfungen Berichte sowie Niederschriften gefertigt, die den jeweils geprüften Eigenbetrieben zugeleitet wurden.

Gem. § 155 Abs. 2 Nr. 5 NKomVG i.V.m. § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Rechnungsprüfungsordnung vom 20.09.2017 obliegt die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung bei Beteiligungen dem RPA, soweit sich die Kommune dies bei einer Beteiligung bei der Gewährung eines Kredits oder sonst vorbehalten hat.

Ein solches Prüfrecht hat sich die Kommune bei keiner Beteiligung bei der Gewährung eines Kredits oder sonst vorbehalten.

3.4.3 Prüfung der Jahresabschlüsse von Beteiligungen

Unter den Voraussetzungen der §§ 157, 158 Abs. 1 NKomVG ist das RPA auch für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und der kleinen Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB zuständig. § 158 Abs. 1 NKomVG fordert daher, dass ein für die Prüfung zuständiges RPA in den Gesellschaftsverträgen benannt wird. Da noch nicht alle Gesellschaftsverträge eine solche Regelung enthalten, besteht hier seitens der Stadt noch Handlungsbedarf.

Das RPA kann kraft seines Ermessens entweder die Prüfung selbst vornehmen oder einen privaten Dritten hiermit beauftragen bzw. zulassen, dass dessen Beauftragung im Einvernehmen unmittelbar durch die Gesellschaft erfolgt.

In 2020 hat das RPA die folgende Prüfung selbst durchgeführt:

Gesellschaft	Jahresabschluss	Vermerk
Zweckverband Gemeinsame Leitstelle Friesland-Wilhelmshaven	2017	uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Bei zwei anderen Beteiligungen erfolgte die Beauftragung eines externen Abschlussprüfers durch das RPA. In den übrigen Fällen erfolgte die Beauftragung eines externen Abschlussprüfers durch die Beteiligung im Einvernehmen mit dem RPA.

Die Prüfung der letzten vorliegenden Jahresabschlüsse und Lageberichte der kleinen Kapitalgesellschaften jeweils einschließlich Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach §§ 157, 158 NKomVG i.V.m. § 30 Satz 1 Nr. 4 EigBetrVO hat seitens der Abschlussprüfer zu keinen Einwendungen geführt. Es wurden uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

4. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung sowie des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, die Inventur, das Inventar, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 (Anlagen 8.1.1 - 8.1.4) der Stadt in der Fassung vom 23.03.2020 geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem NKomVG bzw. der KomHKVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach §§ 155 Abs. 1 und 156 NKomVG und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und des Rechenschaftsberichts ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wiedergeben und mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl und/oder auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse
- Sondervermögen mit Sonderrechnung
- Forderungen
- Sonderposten
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
- Andere Rückstellungen
- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- Transferaufwendungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter (und Sachverständigen) wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Das Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die Nutzungsdauern der einzelnen Vermögensgegenstände der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle entsprechen.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich das Rechnungsprüfungsamt in Stichproben überzeugt. Die Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien Höhe und Einstellungszeitpunkt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.
- Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag dem Rechnungsprüfungsamt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse Oldenburg vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang seiner Tätigkeit hat sich das Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wilhelmshaven geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nebst Rechenschaftsbericht.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2019 mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind, ob bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und ob sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt. Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt. Der Oberbürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 31. Mai 2021 schriftlich bestätigt.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen (Stand: 06.06.2019) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und im Wesentlichen zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden ordnungsgemäß angewiesen, grundsätzlich ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet grundsätzlich eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Im Rahmen einer Ordnungsprüfung des Rechnungsprüfungsamtes wurde festgestellt, dass ein Großteil der Forderungen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz bisher nicht in der Buchhaltung erfasst wurde. Dies wurde durch den Fachbereich Finanzen im Rahmen einer Korrekturbuchung zum Jahresabschluss 2020 korrigiert. Es wurde zeitgleich eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 97,5 % erfasst. Ob die Höhe der Pauschalwertberichtigung plausibel ist, ist in den nächsten Jahren durch die Kernverwaltung zu überprüfen. In den Folgejahren soll die korrekte Erfassung dieser Altfälle sowie der neuen Fälle im Rahmen einer Anbindung des Vorsystems an die Buchhaltung erfolgen.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Nettoposition, der Schulden, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Die Verarbeitung der Buchhaltung erfolgt per EDV. In der Finanzbuchhaltung wird seit dem 01.01.2013 die Software ProDoppik der Firma H+H eingesetzt. Die buchhalterische Erfassung und Kontierung des Bankverkehrs erfolgt zentral durch die Stadtkasse der Stadt Wilhelmshaven, die auch das Cash-Management regelt. Nach Einführung der neuen Software wird der überwiegende Teil der liquiden Mittel fehlerfrei erfasst. In die Finanzrechnung werden allerdings nur drei Bankkonten einbezogen, zwei weitere Banken sowie die Barkassen fehlen. Dadurch sind auch die Tagesabschlüsse der Stadtkasse nur teilweise vollständig. Bei den weiteren Wechselgeld- und Handvorschüssen bzw. Zahlstellen sind im Jahresabschluss noch Anpassungsbuchungen erforderlich, obwohl das Buchführungssystem grundsätzlich eine einwandfreie Handhabung ermöglicht. Aufgrund unserer Prüfung stellten wir die Richtigkeit des Bilanzausweises fest.

Die Buchungssystematik zur Verbuchung der Kassenvorgänge des Kassenautomaten des Fachbereichs 32 konnte nicht anhand der Buchhaltung nachvollzogen werden. Aufgrund der Erkenntnisse aus unvermuteten Kassenprüfungen ist jedoch davon auszugehen, dass die Vorgänge in der Buchhaltung abgebildet werden, wenn auch nicht dort, wo die Abbildung zu erwarten wäre.

Eine Softwarebescheinigung zur Beurteilung der grundsätzlichen Eignung zur Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung liegt vor (AIOS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft vom 06.08.2013 für die Version 4.04). Eine Freigabe der Software gem. § 37 Abs. 5 KomHKVO ist durch die Verwaltung erfolgt.

Dem RPA obliegt gemäß § 155 Abs. 1 NKomVG u.a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Abs. 5 NKomVG.

Neben der Prüfung der Stadtkasse sind weitere Prüfungen bei den insgesamt 16 Nebenkassen (Zahlstellen) durchzuführen.

Die erforderlichen Prüfungen durch das RPA haben im Jahr 2020 stattgefunden. Das RPA hat über jede der von ihm durchgeführten Kassenprüfungen Berichte sowie Niederschriften gefertigt, die den jeweils zuständigen Fachbereichen und der Kassenaufsicht zugeleitet wurden.

Bei den Nebenkassen ist auch geprüft worden, ob die neben den Bestimmungen der KomHKVO geltenden Regelungen der jeweiligen Dienstanweisungen (u.a. Kassensicherung, Abrechnungsmodalitäten, Kassensicherheit, Fachaufsicht) beachtet wurden.

Eine Dienstanweisung gem. 43 KomHKVO bezüglich der Sicherheitsstandards liegt vor.

Beanstandungen von erheblicher Bedeutung haben sich bei den Prüfungen der Stadtkasse und der Nebenkassen nicht ergeben. Für 2020 wird daher die ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte bestätigt.

5.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Rückstellungen sowie die Nettoposition und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in nach vernünftiger Beurteilung notwendigem Maße gebildet.

Der Anhang enthält gem. § 56 KomHKVO die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Aufgrund des Umfangs wird auf den Jahresabschlussbericht des Fachbereich Finanzen verwiesen.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wiedergibt,
- mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 57 KomHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine weiteren nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Die Prüfung gem. § 156 Abs. 1 NKomVG, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt,

hat unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet hat, abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen (s.o.), zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss stellt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dar. Die nach dem Wechsel der Buchhaltungssoftware zum 01.01.2013 noch vorhandenen Mängel sind geringfügig und behebbar, so dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden kann.

5.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang im Jahresabschlussbericht der Stadt, die Anhangangaben in der Anlage 8.1.4 sowie auf die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage 8.2.2 verwiesen.

5.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in den Anlagen unter Punkt "8.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage" sowie unter Punkt "8.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung".

6. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur und das Inventar einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Niedersachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 155, 156 NKomVG vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dar.

Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wieder und stellt mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

Die Prüfung gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt,

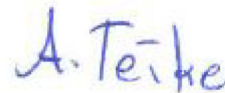
hat unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet hat, abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen, zu keinen Einwendungen geführt.

Wilhelmshaven, den 25. November 2021

Stadt Wilhelmshaven, Rechnungsprüfungsamt



Jörg Walkenhorst
Leitung Rechnungsprüfungsamt
Dipl.-Ingenieur



Anja Teike
Prüfungsleitung
Bachelor of Arts

7. WEITERE PRÜFUNGEN DES KERNHAUSHALTS - EINZELFALLPRÜFUNGEN -

7.1 Produkthaushalt, Steuerungsprozess

7.1.1 Allgemeines

7.1.1.1 Teilhaushalte

Der Haushalt wird nach den Bestimmungen der KomHKVO in Teilhaushalte unterteilt. Bis 2014 gab es 17 Teilhaushalte. Nach verschiedenen Ein- und Ausgliederungen setzt sich seit 2016 der Haushalt aus 20 Teilhaushalten zusammen. Der Aufbau der Teilhaushalte entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. In den Teilhaushalten werden die Produkte systematisch zusammengefasst.

7.1.1.2 Produkte

Insgesamt umfasst der Haushalt mittlerweile 261 Produkte, von denen 80 als wesentliche Produkte ausgewiesen werden. Die Produkte repräsentieren die Aufgaben der Verwaltung, die übertragenen Pflichtaufgaben und die freiwilligen Aufgaben.

Ein Produkt ist nach geltender Definition die Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten, die von einer Verwaltungseinheit für andere Stellen erbracht wird. Bei der Erbringung der Leistung werden Ressourcen verbraucht. Mit Leistungen sind hier bewertbare Arbeitsergebnisse gemeint, die zur Aufgabenerfüllung erzeugt werden.

Die Entscheidung, ob ein Produkt als "wesentlich" eingestuft wird, obliegt dem Rat. Vorschläge dazu werden von der Verwaltung gemacht. Das Kriterium seitens der Verwaltung für die Einstufung als wesentliches Produkt ist, dass die Summe der "wesentlichen" Produkte mindestens 80% der Erträge und Aufwendungen des Teilhaushaltes abbilden sollen.

Die Praxis stellt sich aber aktuell so dar, dass die wesentlichen Produkte von der Verwaltung "vorgeschlagen" (und damit de facto festgelegt) werden. Der Rat selbst hat bislang noch keine eigenständigen (resp. abweichenden) Entscheidungen dazu getroffen.

Dies ist insofern bemerkenswert, da nur die wesentlichen Produkte auch im Haushalt vollständig abgebildet werden (Festlegung von Zielen, operativen Maßnahmen und Kennzahlen). Und nur für die wesentlichen Produkte sind die unterjährigen Produktberichte zu erstellen, die zur politischen Beratung in den Fachausschüssen des Rates vorgestellt werden.

7.1.1.3 Verteilung der Produkte auf die Teilhaushalte

Die Struktur der Teilhaushalte und Produkte stellt sich im Haushalt aktuell wie folgt dar:

TH		Anzahl Produkte	davon wesent- lich
01	Kultur	7	2
02	Gleichstellung	1	1
03	Wirtschaft- und Regionalmanagement	1	1
10/11	Organisation und Personalservice	9	5
13	Kommunikation und Koordination	4	2
14	Rechnungsprüfung	1	1
16	SDW	1	1
20	Finanzen	6	4
30	Recht	5	3
32	Bürgerangelegenheiten	12	6
37	Feuerwehr	5	3
40	Bildung und Sport	14	12
50	Soziales	112	8
51	Jugend	37	6
53	Gesundheit	5	2
58	Jobcenter	1	1
61	Stadtplanung und Stadtentwicklung	17	7
63	Umweltschutz und Bauordnung	9	5
AF	Allgemeine Finanzen	4	2
KS	Konzern Stadt	10	8
	Gesamt	261	80

7.1.1.4 Berichtswesen

Die KomHKVO fordert in § 21, dass die Kommunen ein Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen einsetzen. Das Controlling soll die Kommune bei der Verwaltungssteuerung und der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung unterstützen. Die Dienstanweisung "Controlling und Berichtswesen" vom 10.11.2009 regelt das Controlling der Stadt Wilhelmshaven. Neben den Budgetberichten sind Produktberichte über die wesentlichen Produkte jeweils zu den Stichtagen 30. April und 31. August von den zuständigen Stabsstellen-Finanzen zu erstellen. Die Berichte werden von den Fachbereichen an das Zentrale Finanzcontrolling (Fachbereich Finanzen) weitergeleitet. Dort werden die dezentral erstellten Budgetberichte ausgewertet und zum Haushaltsbericht zusammengefasst, welcher im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft vorgestellt wird. Die Produktberichte werden durch die jeweilige Fachbereichsleitung im zuständigen Fachausschuss des Rates vorgestellt.

7.1.2 Feststellungen zum Jahresabschluss

7.1.2.1 Berichte in 2020

Im Jahr 2020 wurden für alle wesentlichen Produkte die geforderten Berichte zum Stichtag 31.08.2020 erstellt. Der Budgetbericht zum 30.04.2020 wurde aufgrund der angespannten Arbeitssituation inmitten der Covid-19-Pandemie abgesagt.

7.1.2.2 Ergebnisse der Berichte

Die Budgetberichte zur Ergebnisrechnung weichen auch 2020 vom tatsächlichen Rechnungsergebnis ab.

Während der Haushaltsplan inkl. der Haushaltsreste einen Fehlbetrag von rd. 2,04 Mio. Euro auswies, wurde zum Stichtag 31.08.2020 ein Fehlbetrag von rd. 5,74 Mio. Euro prognostiziert. Der Budgetbericht mit Stichtag 30.04.2020 wurde abgesagt.

Das Rechnungsergebnis ergab dann schließlich einen Fehlbetrag von rd. 2,34 Mio. Euro (ordentliches Ergebnis: -3,72 Mio. Euro, außerordentliches Ergebnis: +1,38 Mio. Euro). Die Abweichungen gegenüber der Haushaltsprognose betragen im ordentlichen Ertrag 1,13 % und im ordentlichen Aufwand 0,04 %.

7.1.3 Fazit

Das festgestellte Rechnungsergebnis weicht nur geringfügig von der Prognose ab. Mit einer Abweichung im ordentlichen Ertrag von 1,13 % und im ordentlichen Aufwand von 0,04 % entspricht es nahezu den hochgerechneten Werten.

7.2 Prüfung von Vergaben

Dem RPA obliegt nach § 155 NKomVG die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung als Pflichtaufgabe.

Gemäß den geltenden Vorlagepflichten sind dem RPA vor der Erteilung eines Auftrages bzw. vor dem Abschluss eines Vertrages Vergabevorschläge ab den nachstehend genannten Brutto-Auftragswerten vorzulegen:

Vergabearten / Aufträge	Brutto-Auftragswerte EUR
Bauleistungen	20.000
Dienst- u. Lieferleistungen	20.000
Architekten- und Ingenieurleistungen	20.000
Beratungs- u. Gutachterleistungen	20.000
PPP-/ ÖPP-Vergaben	alle

Des Weiteren obliegt dem RPA die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Das RPA prüft in diesem Zusammenhang auch Vergaben, die unterhalb der o.g. Auftragswerte liegen, sowie Schlussrechnungen.

Prüfkriterien sind insbesondere die Rechtmäßigkeit der Vergabeverfahren sowie die wirtschaftliche und sparsame Verwendung der öffentlichen Haushaltsmittel.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden 220 Vergaben und 59 Schlussrechnungen geprüft.

Auf die halbjährlichen Tätigkeitsberichte des Rechnungsprüfungsamtes wird verwiesen. Diese wurden in den Sitzungen des Rates vom 23.09.2020 und 17.02.2021 sowie in den vorausgehenden Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses vorgestellt.

Neben den Vergabeprüfungen hat das RPA auch im Jahr 2020 die Eigenbetriebe und Fachbereiche bei Fragen zum Ausschreibungsverfahren, wie z.B. zur Wahl der Vergabeart, Vertragsinhalten und der Wertung von Angeboten, beratend unterstützt.

8. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

8.1 Bestandteile

- 8.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2020
- 8.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- 8.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- 8.1.4 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

8.2 Freiwillige Anlagen zum Schlussbericht

- 8.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
- 8.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung

Bilanz der Stadt Wilhelmshaven zum 31. Dezember 2020

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
1.1 Lizenzen	590.424,26	512.669,91	1.1 Basisreinvermögen		
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	39.855.521,83	41.017.348,88	1.1.1 Reinvermögen	59.598.132,22	59.598.132,22
1.3 Aktivierter Umstellungsaufwand	95.112,25	47.557,00	1.2 Rücklagen		
1.4 Sonstiges immaterielles Vermögen	<u>7.497,67</u>	<u>4.341,67</u>	1.2.1 Zweckgebundene Rücklagen	259.202,20	259.202,20
	40.548.556,01	41.581.917,46	1.3 Jahresergebnis		
2. Sachvermögen			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-26.976.967,66	-22.316.834,83
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.660.132,83	-2.335.285,63
2.1.1 Grünflächen	262.908,97	262.908,97	1.4 Sonderposten		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	53.211.429,21	50.318.017,02
2.2.1 Grundstücke mit Schulen	41.740,33	38.531,76	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	3.244.563,05	2.838.753,80
2.2.2 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	7.067,03	6.482,17	1.4.3 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	<u>625.306,21</u>	<u>1.336.203,53</u>
2.3 Infrastrukturvermögen				94.621.798,06	89.698.188,31
2.3.1 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	832.864,34	737.295,03	2. Schulden		
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	7.922,76	7.219,22	2.1 Geldschulden		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.435.272,78	1.435.272,78	2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	47.976.529,97	35.281.335,45
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.838.556,28	4.739.590,15	2.1.2 Sonstige Geldschulden	18.397.031,16	11.974.110,90
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.385.558,90	2.693.048,34	2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.075.771,93	4.257.134,61
2.8 Vorräte	15.000,00	15.000,00	2.3 Transferverbindlichkeiten		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>669.613,85</u>	<u>117.573,56</u>	2.3.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	506.968,34	561.112,48
	9.496.505,24	10.052.921,98	2.3.2 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	642.214,18	377.306,45
3. Finanzvermögen			2.3.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	11.836,08	46.601,46
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	27.146.905,43	27.671.993,47	2.3.4 Steuerverbindlichkeiten	2.503,00	2.757,00
3.2 Beteiligungen	47.706,22	41.183,48	2.4 Sonstige Verbindlichkeiten		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	195.756.781,76	192.699.051,22	2.4.1 Durchlaufende Posten	1.601.971,96	3.313.412,34
3.4 Ausleihungen	44.553.506,22	38.982.683,87	2.4.2 Abzuführende Gewerbesteuer	16.459,00	36.783,00
3.5 Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.412.919,60	9.456.594,35	2.4.3 Andere sonstige Verbindlichkeiten	<u>252.786,92</u>	<u>521.644,90</u>
3.6 Forderungen aus Transferleistungen	329.673,72	1.726.471,54		71.484.072,54	56.372.198,59
3.7 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.574.318,17	568.731,67	3. Rückstellungen		
3.8 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	<u>10.586.682,87</u>	<u>12.490.344,91</u>	3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
	288.408.493,99	283.637.054,51	3.1.1 Pensionsrückstellungen	160.380.102,00	166.819.478,00
4. Liquide Mittel	16.068.924,36	9.313.174,29	3.1.2 Beihilferückstellungen	24.698.536,00	26.524.257,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>9.121.222,70</u>	<u>7.735.784,81</u>	3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	2.204.898,00	2.661.864,00
	363.643.702,30	352.320.853,05	3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	479.426,22	470.642,26
			3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.421.386,06	47.000,00
			3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	2.454.439,95	2.385.396,30
			3.6 Andere Rückstellungen	<u>4.496.466,26</u>	<u>5.735.795,26</u>
				196.135.254,49	204.644.432,82
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>1.402.577,21</u>	<u>1.606.033,33</u>
				363.643.702,30	352.320.853,05
			Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:		
			insbesondere		
			laufende Bürgschaften	10.387.926,06	11.768.798,98
			gebildete Haushaltsreste für Investitionen	14.747.867,74	16.252.969,33
			Gebildete Haushaltsreste für den lfd. Betrieb	1.954.433,52	2.109.187,10
			in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	769.697,00	28.583,00
			über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	<u>1.368.767,26</u>	<u>1.368.767,26</u>
				29.228.691,58	31.528.305,67

Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	9	10	11	11
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	96.665.043,48	91.816.000,00	-8.670.000,00	85.020.916,88	1.874.916,88	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.809.091,97	83.962.800,00	11.687.200,00	98.934.429,33	3.284.429,33	0,00	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	4.999.142,03	5.005.800,00	-39.800,00	4.948.924,91	-17.075,09	0,00	0,00
4. Sonstige Transfererträge	4.750.986,28	4.454.100,00	0,00	2.750.477,59	-1.703.622,41	0,00	0,00
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	9.726.931,32	10.170.900,00	0,00	10.208.112,36	37.212,36	0,00	0,00
6. Privatrechtliche Entgelte	256.860,29	222.200,00	0,00	190.714,72	-31.485,28	0,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.965.860,93	62.171.200,00	0,00	62.279.271,64	108.071,64	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	6.452.721,29	8.157.700,00	-3.380.000,00	4.959.837,20	182.137,20	0,00	0,00
9. Sonstige ordentliche Erträge	6.281.681,81	7.127.900,00	-144.000,00	6.792.744,83	-191.155,17	0,00	0,00
10. = Summe ordentliche Erträge	271.908.319,40	273.088.600,00	-546.600,00	276.085.429,46	3.543.429,46	0,00	0,00
ordentliche Aufwendungen							
11. Personalaufwendungen	-53.597.869,86	-61.672.700,00	5.849.600,00	-55.736.756,00	-86.344,00	0,00	0,00

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung	Ergebnis	mehr (+)	Ermäch-	Zu Spalte 5:
	des	des	durch	des	weniger (-)	tigungen	Davon bisher
	Vorjahres	Haushalts-	Nachtrag	Haushalts-		aus	nicht bewilligte
		jahres		jahres		Haushalts-	über- /außer-
						vorjahren	planmäßige
							Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	9	10	11	11
12. Versorgungsaufwendungen	-8.468.572,58	-1.940.200,00	-7.750.600,00	-9.149.262,65	-541.537,35	0,00	0,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.635.832,90	-7.454.100,00	-22.500,00	-6.203.497,22	-1.273.102,78	1.405.692,31	0,00
14. Abschreibungen	-6.190.984,84	-5.959.900,00	79.700,00	-8.442.004,08	2.561.804,08	0,00	1.739.547,34
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.536.655,22	-1.363.000,00	-792.000,00	-1.552.863,34	-602.136,66	0,00	0,00
16. Transferaufwendungen	-122.839.548,90	-122.513.600,00	-1.174.800,00	-126.613.803,20	2.925.403,20	432.390,55	0,00
17. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-68.188.121,90	-72.112.500,00	-3.124.100,00	-72.109.851,95	-3.126.748,05	271.101,24	0,00
18. = Summe ordentliche Aufwendungen	-266.457.586,20	-273.016.000,00	-6.934.700,00	-279.808.038,44	-142.661,56	2.109.184,10	0,00
19. = Ordentliches Ergebnis	5.450.733,20	72.600,00	-7.481.300,00	-3.722.608,98	3.686.091,02	-2.109.184,10	0,00
Jahresüberschuss(+)/ -fehlbetrag(-)							
20. Außerordentliche Erträge	376.856,92	0,00	894.700,00	9.670.112,67	8.775.412,67	0,00	0,00
21. Außerordentliche Aufwendungen	-1.167.457,29	0,00	0,00	-8.282.789,32	-8.282.789,32	0,00	171.318,06
22. = Außerordentliches Ergebnis	-790.600,37	0,00	894.700,00	1.387.323,35	492.623,35	0,00	0,00
Jahresergebnis	4.660.132,83	72.600,00	-6.586.600,00	-2.335.285,63	4.178.714,37	-2.109.184,10	0,00
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)							

Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung	Ergebnis	mehr (+)	Ermäch-	Zu Spalte 5:
	des	des	durch	des	weniger (-)	tigungen	Davon bisher
	Vorjahres	Haushalts-	Nachtrag	Haushalts-		aus	nicht bewilligte
		jahres		jahres		Haushalts-	über-/außer-
						vorjahren	planmäßige
							Auszahlungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	9	10	11	11
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	97.013.750,79	91.816.000,00	-8.670.000,00	84.252.456,43	1.106.456,43	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.479.019,44	83.947.500,00	11.687.200,00	100.742.899,69	5.108.199,69	-	-
3. Sonstige Transfereinzahlungen	4.782.657,67	4.454.100,00	0,00	2.903.572,23	-1.550.527,77	-	-
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	9.765.636,77	10.170.900,00	0,00	9.675.198,32	-495.701,68	-	-
5. Privatrechtliche Entgelte	246.609,97	222.200,00	0,00	218.759,36	-3.440,64	-	-
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.600.498,90	62.171.200,00	0,00	64.343.071,99	2.171.871,99	-	-
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.261.750,87	8.121.700,00	-3.380.000,00	5.977.475,80	1.235.775,80	-	-
8. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	<u>6.487.267,32</u>	<u>6.991.800,00</u>	<u>-144.000,00</u>	<u>6.507.295,66</u>	<u>-340.504,34</u>	-	-
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>264.637.191,73</u>	<u>267.895.400,00</u>	<u>-506.800,00</u>	<u>274.620.729,48</u>	<u>7.232.129,48</u>	-	-

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	9	10	11	11
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	-51.490.794,79	-54.268.000,00	150.000,00	-52.715.749,46	1.402.250,54	0,00	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	-1.335.928,13	-1.490.200,00	0,00	-1.543.017,29	-52.817,29	0,00	52.817,29
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	-5.683.908,51	-7.454.100,00	-22.500,00	-5.904.307,20	1.572.292,80	1.422.479,18	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.315.713,40	-1.363.000,00	-792.000,00	-1.554.458,56	600.541,44	0,00	0,00
14. Transferauszahlungen	-126.653.002,39	-122.513.600,00	-1.174.800,00	-131.485.790,84	-7.797.390,84	86.656,18	1.241.685,53
15. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-71.309.442,41	-73.066.700,00	-3.095.100,00	-71.912.130,97	4.249.669,03	271.101,24	-2.366.603,27
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-257.788.789,63	-260.155.600,00	-4.934.400,00	-265.115.454,32	-25.454,32	1.780.236,60	-1.072.100,45
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.848.402,10	7.739.800,00	-5.441.200,00	9.505.275,16	7.206.675,16	-1.780.236,60	1.072.100,45
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	4.108.859,96	2.481.900,00	0,00	1.861.704,38	-620.195,62	0,00	-

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	9	10	11	11
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	3.159,84	230.000,00	0,00	1.223,05	-228.776,95	0,00	-
20. Veräußerung von Sachvermögen	19.425,00	0,00	0,00	40.150,00	40.150,00	0,00	-
21. Sonstige Investitionstätigkeit	<u>830.144,40</u>	<u>577.400,00</u>	<u>0,00</u>	<u>693.319,27</u>	<u>115.919,27</u>	<u>0,00</u>	<u>-</u>
22. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>4.961.589,20</u>	<u>3.289.300,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.596.396,70</u>	<u>-692.903,30</u>	<u>0,00</u>	<u>-</u>
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
23. Baumaßnahmen	-258.911,77	-7.500,00	0,00	-110.676,39	-103.176,39	0,00	110.676,39
24. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.440.646,83	-3.367.100,00	0,00	-2.335.113,82	1.031.986,18	8.654.856,64	184.994,49
25. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-251.574,09	-1.146.100,00	0,00	-782.176,78	363.923,22	2.637.100,00	0,00
26. Aktivierbare Zuwendungen	<u>-5.569.875,25</u>	<u>-5.335.800,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-4.474.557,37</u>	<u>861.242,63</u>	<u>4.961.012,69</u>	<u>196.715,63</u>
27. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-11.029.089,03</u>	<u>-9.856.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-7.702.524,36</u>	<u>2.153.975,64</u>	<u>16.252.969,33</u>	<u>492.386,51</u>
28. = Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-6.067.499,83</u>	<u>-6.567.200,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-5.106.127,66</u>	<u>1.461.072,34</u>	<u>-16.252.969,33</u>	<u>-</u>
29. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	<u>780.902,27</u>	<u>1.172.600,00</u>	<u>-5.441.200,00</u>	<u>4.399.147,50</u>	<u>8.667.747,50</u>	<u>-18.033.205,93</u>	<u>-</u>
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	9	10	11	11
30. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.300.000,00	6.567.200,00	0,00	11.399.080,25	4.831.880,25	0,00	0,00
31. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-5.837.084,31	-8.907.300,00	0,00	-19.222.542,48	10.315.242,48	0,00	0,00
32. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.462.915,69	-2.340.100,00	0,00	-7.823.462,23	15.147.122,73	0,00	-
33. = Finanzmittelveränderung	2.243.817,96	-1.167.500,00	-5.441.200,00	-3.424.314,73	23.814.870,23	-18.033.205,93	-
34. Haushaltsunwirksame Einzahlungen	58.000.402,87	0,00	0,00	88.771.554,44	88.771.554,44	-	-
35. Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-53.392.128,10	0,00	0,00	-92.094.840,51	-92.094.840,51	-	-
36. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	4.608.274,77	0,00	0,00	-3.323.286,07	-3.323.286,07	-	-
37. = Finanzmittelbestand	6.852.092,73	-1.167.500,00	-5.441.200,00	-6.747.600,80	0,00	-	-
38. Anfangsbestand an Finanzmitteln	9.029.143,29	0,00	0,00	15.881.236,02	15.881.236,02	-	-
39. = Endbestand an Finanzmitteln	15.881.236,02	-1.167.500,00	-5.441.200,00	9.133.635,22	15.881.236,02	-	-
+ Hinzurechnung weiterer liquider Mittel, die nur ergebniswirksam gebucht werden	187.688,34			179.539,07			
= Bestand liquide Mittel	16.068.924,36			9.313.174,29			

8.1.4 Anhangangaben

Auf den folgenden Seiten werden als Auszug aus dem Anhang die Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht dargestellt.

Auf die komplette Wiedergabe des Anhangs wird aufgrund des großen Umfangs verzichtet. Es wird auf den Anhang im Jahresabschlussbericht der Stadt sowie auf die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung unter Punkt 8.2.2 verwiesen.

Anlagenübersicht

Anlagenübersicht gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

Vermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
1. Immaterielles Vermögen					
1.1. Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Lizenzen	3.912.253,29	112.572,51	0,00	0,00	4.024.825,80
1.3. Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	91.496.973,72	4.586.774,04	2.210,44	0,00	96.081.537,32
1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand	713.328,80	0,00	0,00	0,00	713.328,80
1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen	15.780,00	0,00	0,00	0,00	15.780,00
Summe Immaterielle Vermögen	96.138.335,81	4.699.346,55	2.210,44	0,00	100.835.471,92
2. Sachvermögen					
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	262.908,97	0,00	0,00	0,00	262.908,97
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	90.542,53	0,00	0,00	0,00	90.542,53
2.3. Infrastrukturvermögen	2.166.236,02	14.594,25	42.779,45	0,00	2.166.236,02
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	16.181,31	0,00	0,00	0,00	16.181,31
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.435.272,78	0,00	0,00	0,00	1.435.272,78
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.407.675,59	885.660,45	97.024,62	973.599,23	14.169.910,65
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	7.883.716,89	991.556,43	5.514,72	99.555,95	8.969.314,55
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	669.613,85	684.674,80	163.559,91	-1.073.155,18	117.573,56
Summe Sachvermögen	24.933.576,47	2.576.485,93	308.878,70	0,00	27.227.940,37
3. Finanzvermögen					
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	27.146.905,43	525.088,04	0,00	0,00	27.671.993,47
3.2. Beteiligungen	54.488,80	0,00	6.522,74	0,00	47.966,06
3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	195.756.781,76	13.718,60	3.071.449,14	0,00	192.699.051,22
3.4. Ausleihungen	44.996.342,01	0,00	5.570.822,35	0,00	39.425.519,66
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzvermögen	266.298.685,02	538.806,64	8.648.794,23	0,00	259.844.530,41
insgesamt	387.370.597,30	7.814.639,12	8.959.883,37	0,00	387.907.942,70

		Entwicklung der Abschreibungen				
Vermögen	1	Stand am	Abschrei-	Auf-	Zuschreibungen	Stand am
		31.12.	bungen im	lösungen	im	31.12. des
		des Vorjahres	Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	Haushalts-
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	jahres
			+	-	-	-Euro-
		7	8	9	10	11
1. Immaterielles Vermögen						
1.1. Konzessionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Lizenzen		3.321.829,03	190.326,86	0,00	0,00	3.512.155,89
1.3. Ähnliche Rechte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		51.641.451,89	3.424.505,28	1.700,00	68,73	55.064.188,44
1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand		618.216,55	47.555,25	0,00	0,00	665.771,80
1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen		<u>8.282,33</u>	<u>3.156,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>11.438,33</u>
Summe Immaterielle Vermögen		<u>55.589.779,80</u>	<u>3.665.543,39</u>	<u>1.700,00</u>	<u>68,73</u>	<u>59.253.554,46</u>
2. Sachvermögen						
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		41.735,17	3.793,43	0,00	0,00	45.528,60
2.3. Infrastrukturvermögen		1.333.371,68	110.163,56	0,00	42.779,45	1.333.371,68
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken		8.258,55	703,54	0,00	0,00	8.962,09
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		8.569.119,31	958.225,81	97.024,62	0,00	9.430.320,50
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere		5.498.157,99	789.573,49	4.609,92	6.855,35	6.276.266,21
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Summe Sachvermögen		<u>15.450.642,70</u>	<u>1.862.459,83</u>	<u>101.634,54</u>	<u>49.634,80</u>	<u>17.094.449,08</u>
3. Finanzvermögen						
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Beteiligungen		6.782,58	0,00	0,00	0,00	6.782,58
3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen		442.835,79	0,00	0,00	0,00	442.835,79
3.5. Wertpapiere		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Summe Finanzvermögen		<u>449.618,44</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>449.618,37</u>
insgesamt		<u>71.491.469,47</u>	<u>5.528.003,22</u>	<u>103.334,54</u>	<u>49.703,53</u>	<u>76.797.621,91</u>

Vermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	am 31.12. des Vorjahres -Euro-
	12	13
1		
1. Immaterielles Vermögen		
1.1. Konzessionen	0,00	0,00
1.2. Lizenzen	512.669,91	590.424,26
1.3. Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	41.017.348,88	39.855.521,83
1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand	47.557,00	95.112,25
1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen	<u>4.341,67</u>	<u>7.497,67</u>
Summe Immaterielle Vermögen	<u>41.581.917,46</u>	<u>40.548.556,01</u>
2. Sachvermögen		
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	262.908,97	262.908,97
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.013,93	48.807,36
2.3. Infrastrukturvermögen	737.295,03	832.864,34
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	7.219,22	7.922,76
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.435.272,78	1.435.272,78
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.739.590,15	3.838.556,28
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.693.048,34	2.385.558,90
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>117.573,56</u>	<u>669.613,85</u>
Summe Sachvermögen	<u>10.037.921,98</u>	<u>9.481.505,24</u>
3. Finanzvermögen		
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	27.671.993,47	27.146.905,43
3.2. Beteiligungen	41.183,48	47.706,22
3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	192.699.051,22	195.756.781,76
3.4. Ausleihungen	38.982.683,87	44.553.506,22
3.5. Wertpapiere	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Summe Finanzvermögen	<u>259.394.912,04</u>	<u>267.504.899,63</u>
insgesamt	<u>311.014.751,48</u>	<u>317.534.960,88</u>

Schuldenübersicht

Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

Art der Schulden	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag	Mehr (+) /
	am 31.12.				am 31.12.	weniger (-)
	des	bis zu 1	über 1 bis 5	mehr als 5	des	
	Haushalts-	Jahr	Jahre	Jahre	Vor-	
	jahres				jahres	
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	47.255.446,35	16.073.829,35	16.051.987,03	15.129.629,97	66.373.561,13	-19.118.114,78
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	35.281.335,45	4.828.043,17	16.051.987,03	14.401.305,25	47.976.529,97	-12.695.194,52
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	11.974.110,90	11.245.786,18	0,00	728.324,72	18.397.031,16	-6.422.920,26
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.257.134,61	4.257.134,61	0,00	0,00	2.075.771,93	2.181.362,68
4. Transferverbindlichkeiten	987.777,39	1.009.268,82	-11.241,69	-10.249,74	1.163.521,60	-175.744,21
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.871.840,24</u>	<u>3.871.840,24</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.871.217,88</u>	<u>2.000.622,36</u>
Schulden insgesamt	<u>56.372.198,59</u>	<u>25.212.073,02</u>	<u>16.040.745,34</u>	<u>15.119.380,23</u>	<u>71.484.072,54</u>	<u>-15.111.873,95</u>

Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung	Bestand am	Zuführung	Inanspruch-	Auflösung	Bestand am	Mehr (+) /
	31.12. des Haushalts- jahres	-Euro-	nahme und Herabsetzung	-Euro-	31.12. des Vor- jahres	weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	193.343.735,00	8.265.097,00	0,00	0,00	185.078.638,00	8.265.097,00
1.1 Pensionsrückstellungen	166.819.478,00	6.439.376,00	0,00	0,00	160.380.102,00	6.439.376,00
1.2 Beihilferückstellungen	26.524.257,00	1.825.721,00	0,00	0,00	24.698.536,00	1.825.721,00
1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	2.661.864,00	456.966,00	0,00	0,00	2.204.898,00	456.966,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	470.642,26	0,00	8.783,96	0,00	479.426,22	-8.783,96
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	47.000,00	47.000,00	503.487,34	917.898,72	1.421.386,06	-1.374.386,06
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	2.385.396,30	0,00	69.043,65	0,00	2.454.439,95	-69.043,65
Andere Rückstellungen	<u>5.735.795,26</u>	<u>3.110.809,00</u>	<u>1.350.677,81</u>	<u>520.802,19</u>	<u>4.496.466,26</u>	<u>1.239.329,00</u>
Summe aller Rückstellungen	<u>204.644.432,82</u>	<u>11.879.872,00</u>	<u>1.931.992,76</u>	<u>1.438.700,91</u>	<u>196.135.254,49</u>	<u>8.509.178,33</u>

Forderungsübersicht

Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vor- jahres -Euro-	Mehr (+) / weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.456.594,35	9.008.890,15	447.407,17	297,03	8.412.919,60	1.043.674,75
2. Forderungen aus Transferleistungen	1.726.471,54	1.657.821,14	26.341,97	42.308,43	329.673,72	1.396.797,82
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	<u>568.731,67</u>	<u>568.731,67</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.574.318,17</u>	<u>-1.005.586,50</u>
Summe aller Forderungen	<u>11.751.797,56</u>	<u>11.235.442,96</u>	<u>473.749,14</u>	<u>42.605,46</u>	<u>10.316.911,49</u>	<u>1.434.886,07</u>

8.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage**Vermögensstruktur**

	2020		2019		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielles Vermögen	41.582	12	40.549	11	1.033
Sachvermögen	9.920	3	8.812	2	1.108
Finanzvermögen	<u>259.395</u>	<u>73</u>	<u>267.505</u>	<u>75</u>	<u>-8.110</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>310.897</u>	<u>88</u>	<u>316.866</u>	<u>88</u>	<u>-5.969</u>
Vorräte	15	0	15	0	0
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	118	0	670	0	-552
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	11.183	3	8.743	2	2.440
Privatrechtliche Forderungen	569	0	1.574	0	-1.005
Sonstige Vermögensgegenstände	12.490	4	10.587	3	1.903
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>7.736</u>	<u>2</u>	<u>9.121</u>	<u>3</u>	<u>-1.385</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>32.111</u>	<u>9</u>	<u>30.710</u>	<u>8</u>	<u>1.401</u>
Liquide Mittel	<u>9.313</u>	<u>3</u>	<u>16.069</u>	<u>4</u>	<u>-6.756</u>
	<u>352.321</u>	<u>100</u>	<u>363.645</u>	<u>100</u>	<u>-11.324</u>

Kapitalstruktur

	2020		2019		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Basis-Reinvermögen	59.598	17	59.598	16	0
Rücklagen	259	0	259	0	0
Jahresergebnis	<u>-24.652</u>	<u>-7</u>	<u>-22.317</u>	<u>-6</u>	<u>-2.335</u>
Nettoposition	<u>35.205</u>	<u>10</u>	<u>37.540</u>	<u>10</u>	<u>-2.335</u>
Sonderposten für Investitionszuweisungen	50.318	14	53.211	15	-2.893
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	2.839	1	3.245	1	-406
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.336	0	625	0	711
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	35.281	10	47.977	13	-12.696
Pensionsrückstellung und ähnliche Verpflichtungen	193.344	55	185.079	51	8.265
Rückstellungen für Altersteilzeit	2.662	1	2.205	1	457
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	<u>471</u>	<u>0</u>	<u>479</u>	<u>0</u>	<u>-8</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>286.251</u>	<u>81</u>	<u>292.821</u>	<u>81</u>	<u>-6.570</u>
Mittelfristiges Fremdkapital	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Sonstige Geldschulden	11.974	3	18.397	5	-6.423
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.257	1	2.076	1	2.181
Transferverbindlichkeiten	988	0	1.164	0	-176
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	5.478	2	3.276	1	2.202
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	47	0	1.421	0	-1.374
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	2.385	1	2.454	1	-69
Andere Rückstellungen	<u>5.736</u>	<u>2</u>	<u>4.496</u>	<u>1</u>	<u>1.240</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>30.865</u>	<u>9</u>	<u>33.284</u>	<u>9</u>	<u>-2.419</u>
	<u>352.321</u>	<u>100</u>	<u>363.645</u>	<u>100</u>	<u>-11.324</u>

Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

	2020	2019	2018	2017	2016
Vermögenslage					
Anlagenintensität	88,2	87,1	88,6	93,3	90,0
Finanzlage					
Nettopositionsquote I (ohne Sonderposten)	10,0	10,3	9,2	9,1	5,9
Nettopositionsquote II (mit Sonderposten)	25,5	26,0	25,5	26,7	25,9
Anlagendeckungsgrad II	120,9	122,3	118,4	112,6	117,2
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	6,4	6,9	9,0	10,1	12,3

Die Kennzahl Anlagenintensität stellt das Verhältnis der langfristigen Aktiva zur Bilanzsumme dar. Es wird deutlich, dass eine kommunale Bilanz grundsätzlich dadurch geprägt ist, dass der wesentliche Anteil der Bilanzsumme aus Anlagevermögen besteht.

Unter Einbeziehung der Sonderposten ist die Stadt Wilhelmshaven mit einer Nettopositionsquote von 25,5 % zum 31.12.2020 mit einem positiven Eigenkapital ausgestattet. Ohne Einbeziehung der Sonderposten ergibt sich eine Quote von 10,0 %. Damit werden zum ersten Mal seit 2016 sinkende Werte verzeichnet.

Die Kennzahl Anlagendeckungsgrad II wird aus dem Verhältnis der Nettoposition und dem langfristigen Fremdkapital zu den langfristigen Aktiva ermittelt und beschreibt, in welchem Umfang die langfristigen Aktiva fristenkongruent durch langfristige zur Verfügung stehendes Kapital finanziert wurden. Ein Wert von 100% ist anzustreben.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind nach einer erheblichen Anstiegsphase der Vorjahre ab 2015 wieder gesunken und stellen knapp 6% des Gesamtkapitals dar.

Ertragslage

	2020		2019		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	85.021	31	96.665	36	-11.644	-12
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	98.934	35	83.809	30	15.125	18
Auflösungserträge aus Sonderposten	4.949	2	4.999	2	-50	-1
Sonstige Transfererträge	2.750	1	4.751	2	-2.001	-42
Öffentlich-rechtliche Entgelte	10.208	4	9.727	4	481	5
Privatrechtliche Entgelte	191	0	257	0	-66	-26
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.279	23	58.966	22	3.313	6
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	4.960	2	6.453	2	-1.493	-23
Sonstige ordentliche Erträge	<u>6.793</u>	<u>2</u>	<u>6.282</u>	<u>2</u>	<u>511</u>	<u>8</u>
Ordentliche Erträge	<u>276.085</u>	<u>100</u>	<u>271.909</u>	<u>100</u>	<u>4.176</u>	<u>2</u>
Aufwendungen für aktives Personal	-55.737	-20	-53.598	-20	-2.139	-4
Aufwendungen für Versorgung	-9.148	-3	-8.469	-3	-679	-8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.203	-2	-5.636	-2	-567	-10
Abschreibungen	-8.442	-3	-6.191	-2	-2.251	-36
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.553	-1	-1.537	-1	-16	-1
Transferaufwendungen	-126.614	-46	-122.840	-45	-3.774	-3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-72.110</u>	<u>-26</u>	<u>-68.188</u>	<u>-25</u>	<u>-3.922</u>	<u>-6</u>
Ordentliche Aufwendungen	<u>-279.807</u>	<u>-101</u>	<u>-266.459</u>	<u>-98</u>	<u>-13.348</u>	<u>-5</u>
Außergewöhnliche Erträge	<u>9.670</u>	<u>4</u>	<u>377</u>	<u>0</u>	<u>9.293</u>	<u>>100</u>
Neutrale Erträge	<u>9.670</u>	<u>4</u>	<u>377</u>	<u>0</u>	<u>9.293</u>	<u>>100</u>
Außergewöhnliche Aufwendungen	<u>-8.283</u>	<u>-3</u>	<u>-1.167</u>	<u>0</u>	<u>-7.116</u>	<u><-100</u>
Neutrale Aufwendungen	<u>-8.283</u>	<u>-3</u>	<u>-1.167</u>	<u>0</u>	<u>-7.116</u>	<u><-100</u>
Neutrales Ergebnis	<u>1.387</u>	<u>1</u>	<u>-790</u>	<u>0</u>	<u>2.177</u>	<u>>100</u>
Finanzergebnis	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Jahresergebnis	<u>-2.335</u>	<u>0</u>	<u>4.660</u>	<u>2</u>	<u>-6.995</u>	<u><-100</u>

Kennzahlen Ertragslage

	2020	2019	2018	2017	2016
Ertragslage					
Steuerquote	30,39	36,28	36,08	34,09	30,89
Zuwendungsquote	35,83	30,82	29,67	29,83	28,66
Personalintensität	19,9	20,1	19,7	19,7	18,5
Transferaufwandsquote	45,25	46,10	46,66	47,51	46,33
Ordentliche Ergebnisquote	159,4	117,0	977,4	99,9	2,9

Die Steuerquote gibt an, inwieweit die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch Steuererträge gedeckt werden können.

Die Zuwendungsquote gibt an, wie hoch an der Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Grad an Ausgliederungen in der Kommune zu beachten.

Die Transferaufwandsquote gibt die Höhe des Anteils der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Auch wenn die Transaufwendungen nahezu die Hälfte der gesamten ordentlichen Aufwendungen ausmachen, ist der Anteil jedoch leicht rückläufig.

Die ordentliche Ergebnisquote zeigt an, inwiefern das Jahresergebnis auf den ordentlichen Bereich zurückzuführen ist. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis ist höher als der Gesamtfehlbetrag, daher liegt die ordentliche Ergebnisquote bei über 100%.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2020**

AKTIVSEITE

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.1 Lizenzen	512.669,91	590.424,26

Ausgewiesen werden Lizenzen für Software im Eigentum der Kernverwaltung.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	41.017.348,88	39.855.521,83

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2020		39.855.521,83
Zugänge	4.586.774,04	
Zuschreibungen	68,73	
Abgänge	-2.210,44	
Abschreibungen	-3.422.805,28	
Stand am 31.12.2020		41.017.348,88

Der Bestand wurde planmäßig abgeschrieben.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.3 Aktivierter Umstellungsaufwand	47.557,00	95.112,25

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen für die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das NKR der Jahre 2004 bis 2006 verringerten sich um planmäßige Abschreibungen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.4 Sonstiges immaterielles Vermögen	4.341,67	7.497,67

Ausgewiesen werden Luftbilder für das Geoinformationssystem.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	262.908,97	262.908,97

Es werden Kompensationsflächen ausgewiesen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.013,93	48.807,36

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 1.1.2020	48.807,36
Abschreibungen	3.793,43
Stand am 31.12.2020	45.013,93

Es werden hauptsächlich Nebengebäude und Aufbauten bei Schulen ausgewiesen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Infrastrukturvermögen	737.295,03	832.864,34

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 1.1.2020	832.864,34
Zugänge	14.594,25
Abschreibungen	110.163,56
Stand am 31.12.2020	737.295,03

Es wird das Kabelnetz für die EDV ausgewiesen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	7.219,22	7.922,76

Es werden Planungskosten zur Erweiterung der Flutlichtanlage des Jadestadions ausgewiesen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.435.272,78	1.435.272,78

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Gemälde und Dauerleihgaben an das Küstenmuseum Wilhelmshaven. Die Bewertung erfolgt zulässigerweise in Form eines Festwertes mit dem Versicherungswert der Kunstgegenstände. Dieser Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.739.590,15	3.838.556,28

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
PKW	63.989,05	74.611,52
LKW	27.873,12	31.120,47
Anhänger	24.169,62	27.075,17
sonstige Fahrzeuge	2.320.828,40	1.569.411,62
Maschinen / Technische Anlagen	<u>2.302.729,96</u>	<u>2.136.337,50</u>
	<u>4.739.590,15</u>	<u>3.838.556,28</u>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2020		3.838.556,28
Zugänge	885.660,45	
Umbuchungen	<u>973.599,23</u>	<u>1.859.259,68</u>
Abschreibungen		<u>958.225,81</u>
Stand am 31.12.2020		<u>4.739.590,15</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen EDV-Anlagen und Ausstattung für die Feuerwehr.
Die Umbuchungen betreffen hauptsächlich fertig gestellte Feuerwehrfahrzeuge.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.693.048,34	2.385.558,90

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Betriebsvorrichtungen	171.796,64	35.272,42
Büromöbel	50.659,28	53.471,62
Kopierer	1.120,40	1.870,10
PC-Hardware	11.891,02	3.410,90
Werkzeug	72,12	134,15
sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.436.622,73	1.374.934,40
Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände	<u>1.020.886,15</u>	<u>916.465,31</u>
	<u>2.693.048,34</u>	<u>2.385.558,90</u>
	<u>2.693.048,34</u>	<u>2.385.558,90</u>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2020		2.385.558,90
Zugänge	991.556,43	
Umbuchungen	99.555,95	
Zuschreibungen	<u>6.855,35</u>	<u>1.097.967,73</u>
Abgänge	904,80	
Abschreibungen	<u>789.573,49</u>	<u>790.478,29</u>
Stand am 31.12.2020		<u>2.693.048,34</u>

Die Zugänge bestehen zum größten Teil aus sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 322) und geringwertigen Vermögensgegenständen (TEUR 601). Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Ausstattung der Feuerwehr sowie Beschaffungen durch den Fachbereich SDW.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.8 Vorräte	15.000,00	15.000,00

Ausgewiesen wird ein Festwert für den Papiervorrat, der anhand der Beschaffungskosten für das Papierlager ermittelt wurde.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	117.573,56	669.613,85

Zu den Anlagen im Bau zählen im Wesentlichen die Anbindung der Leitstelle an den IP-Notruf (90 T€) und die Sanierung des Feuerschiffs Weser (TEUR 20).

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	27.671.993,47	27.146.905,43

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Gesell- schafts- kapital EUR	Anteil am Gesell- schaftskapital		Buchwert 31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
	EUR	EUR	%	EUR	EUR
WTF GmbH	1.606.716,80	1.606.716,80	100,00	1.606.807,80	1.606.807,80
Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH	25.342.503,19	25.342.503,19	100,00	25.342.503,19	24.830.415,15
VHS/MS gGmbH	709.682,48	709.682,48	100,00	709.682,48	709.682,48
Wirtschaftsförderungsgesellsc haft Wilhelmshaven mbH	25.000,00	13.000,00	52,00	13.000,00	0,00
				<u>27.671.993,47</u>	<u>27.146.905,43</u>

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die unter deren beherrschendem Einfluss stehen. Dies ist anzunehmen, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte besitzt.

In 2020 wurde die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH neu gegründet. Die Kernverwaltung hat sich zu 52 % an dieser Gesellschaft beteiligt.

Außerdem wurden 512 T€ der Kapitalrücklage der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH zur Finanzierung der Kaikanten zugeführt.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3.2 Beteiligungen	41.183,48	47.706,22

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Gesell- schafts- kapital EUR	Anteil am Gesell- schafts- kapital EUR	Buchwert EUR	Vorjahr EUR
Ostfriesland Tourismus GmbH	930.250,00	132.932,73	34.683,48	41.206,22
JadeBay Entwicklungs-GmbH	26.000,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
			41.183,48	47.706,22

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen. Entscheidend ist hierbei die Beteiligungsabsicht und nicht die Beteiligungshöhe.

In 2020 erfolgte wie auch in den Vorjahren eine Korrektur des Beteiligungswertes an der Ostfriesland Tourismus GmbH aufgrund dauernder Wertminderung.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	192.699.051,22	195.756.781,76

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Reinhard-Nieter-Krankenhaus	13.876.478,40	13.876.478,40
Technische Betriebe Wilhelmshaven	139.710.732,55	142.765.341,73
Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven	38.663.584,23	38.678.921,19
Naturschutzstiftung	12.000,00	0,00
Stiftung Burg Kniphausen	10.225,84	10.225,84
Stiftung Bromberg	6.704,96	6.704,89
Willy-Landt-Stiftung	33.233,97	33.233,97
Franz-Kuhlmann-Stiftung	226.158,98	225.943,64
Käthe-Hauptmann-Stiftung	133.600,57	133.600,57
Arthur-Hachmann-Stiftung	10.481,67	10.481,48
Erna-Reith-Stiftung	5.624,21	5.624,21
Else-Klar-Stiftung	10.225,84	10.225,84
	192.699.051,22	195.756.781,76

Zum Sondervermögen mit Sonderrechnung gehören insbesondere die Eigenbetriebe als wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie die rechtlich un- selbstständigen Stiftungen.

Die Verringerung des Beteiligungswertes TBW ist im Wesentlichen auf Entnahmen aus der Kapitalrücklage zwecks Abführung an die Kernverwaltung (rd. 3 Mio. EUR) zurückzuführen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3.4 Ausleihungen	38.982.683,87	44.553.506,22

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Ausleihung GGS	38.942.668,49	39.513.227,45
Ausleihung an Klinikum	0,00	4.995.504,75
Wohnungsbaudarlehen	12.270,84	15.338,60
Schuldscheindarlehen I	6.300,00	6.600,00
sonstiges Darlehen	21.444,54	22.835,42
	38.982.683,87	44.553.506,22

Ausleihungen stellen langfristige Forderungen aus Geld- oder Finanzgeschäften dar, dazu zählen vor allem Darlehen, Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden. Sie sind mit ihrem Anschaffungswert anzusetzen.

Grundsätzlich war eine planmäßige Tilgung und somit eine Werthaltigkeit der Ausleihungen gegeben. Bei nicht werthaltigen Ausleihungen wurden vom Fachbereich Finanzen Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Darlehen im Konzernverbund werden sonst spiegelbildlich in den jeweiligen Bilanzen der Eigenbetriebe und Gesellschaften abgebildet.

In 2020 wurde ein Darlehen an den Eigenbetrieb RNK übertragen, sodass sowohl die Ausleihung Klinikum auf der Aktivseite als auch die Darlehensschuld auf der Passivseite zum 31.12.2020 nicht mehr ausgewiesen werden.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3.5 Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.456.594,35	8.412.919,60

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	7.027.266,42	5.267.720,87
Kommunale Steuern / übrige öffentlich- rechtliche Forderungen	<u>9.864.677,38</u>	<u>9.667.685,56</u>
Bruttowert der Forderungen	16.891.943,80	14.935.406,43
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-2.748.958,50	-2.594.028,07
abzüglich Pauschalwertberichtigung	<u>-4.686.390,95</u>	<u>-3.928.458,76</u>
Bilanzansatz	<u>9.456.594,35</u>	<u>8.412.919,60</u>

Die Verbuchung der Forderungen erfolgte in der Regel rechtzeitig und periodengerecht. Zum Jahresende besteht hinsichtlich der zeitnahen Zuordnung der Einzahlungen zu bestehenden Forderungen Optimierungspotenzial, um den Bestand der offenen Forderungen zum Jahresende an die tatsächlichen bestehenden Forderungen anzupassen.

Auffällig sind die in großem Maße weiterhin vorhandenen Forderungen und Verbindlichkeiten, die aus internen Verrechnungen innerhalb der Kernverwaltung resultieren. Hier wäre eine Umbuchung auf Produktebene oder eine Buchung als interne Leistungsbeziehung evtl. sinnvoller.

Die Systematik der Wertberichtigungen wurde in Vorjahren durch die Möglichkeit einer Altersstrukturauswertung der Forderungen verbessert. Das Rechnungsprüfungsamt sieht weiterhin Verbesserungspotenzial mit dem Ziel, große Einzelforderungen bzw. Debitoren mit großem Forderungssaldo konkreter einzuschätzen bzw. spezielle Werthaltigkeitsquoten für bestimmte Forderungsgruppen zu ermitteln.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3.6 Forderungen aus Transferleistungen	1.726.471,54	329.673,72

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen aus Transferleistungen	2.153.183,93	4.202.982,06
Transferforderungen	8.181.161,41	0,00
Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Transferleistungen	0,00	-3.471.595,09
Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Transferleistungen	<u>-8.607.873,80</u>	<u>-401.713,25</u>
	<u>1.726.471,54</u>	<u>329.673,72</u>
	<u>1.726.471,54</u>	<u>329.673,72</u>

Im Rahmen einer Ordnungsprüfung des Rechnungsprüfungsamtes wurde festgestellt, dass ein Großteil der Forderungen aus Unterhaltsvorschussgesetz bisher nicht in der Buchhaltung erfasst wurde. Dies wurde durch den Fachbereich Finanzen im Rahmen einer Korrekturbuchung zum Jahresabschluss 2020 korrigiert. Eine entsprechende Pauschalwertberichtigung für diese Fälle wurde auch ermittelt. In den Folgejahren soll die korrekte Erfassung dieser Altfälle sowie der neuen Fälle erfolgen.

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen verwiesen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3.7 Sonstige privatrechtliche Forderungen	568.731,67	1.574.318,17

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Privatrechtliche Ford. aus Dienstleistungen	-237.733,95	176.313,13
Übrige privatrechtliche Forderungen	539.738,03	1.698.637,47
Sonstige Forderungen	<u>420.623,69</u>	<u>60.145,33</u>
Bruttowert der Forderungen	722.627,77	1.935.095,93
abzüglich Pauschalwertberichtigung	<u>-153.896,10</u>	<u>-360.777,76</u>
Bilanzansatz	<u>568.731,67</u>	<u>1.574.318,17</u>

Unter den privatrechtlichen Forderungen werden kreditorische Debitoren i.H.v. 273 T€ ausgewiesen. Diese wurden mit Hilfe eines Sachkontos der sonstigen Forderungen auf die Passivseite gebucht.

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen verwiesen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3.8 Sonstige Vermögensgegenstände	12.490.344,91	10.586.682,87

Ausgewiesen werden die Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz (4.541 TEUR), diverse Beträge gegenüber dem Eigenbetrieb TBW (2.897 TEUR) sowie die Gewinnabführung aus 2017 des Eigenbetriebs GGS (548 TEUR unter Berücksichtigung einer Pauschalwertberichtigung). Aufgrund geänderter Zuordnungsvorschriften werden außerdem noch 4.540 T€ Liquiditätskredite an verbundene Unternehmen ausgewiesen. Bisher waren diese den Ausleihungen zugeordnet.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
4. Liquide Mittel	9.313.174,29	16.068.924,36

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Girokonto Sparkasse 2111110	8.593.277,64	15.442.238,56
Bundesbankkonto	19.246,55	19.532,72
Sozialhilfekonto Sparkasse 2179000	284.433,70	231.595,26
Girokonten HypoVB	745,82	1.317,48
Girokonto Postbank	255.923,88	207.402,20
Vorschusskonto Zahlstellen + WGV	50.060,00	50.060,00
Korrekturkonto zu 173112	-20.000,00	-20.000,00
Barbestand (Handvorschüsse, Zahlstellen)	15.264,69	28.510,12
Kassenautomat Stadtkasse	114.222,01	108.268,02
	9.313.174,29	16.068.924,36

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Die Bankbestände wurden mit den Kontoauszügen abgeglichen, zusätzlich wurden Bankbestätigungen eingeholt.

In den liquiden Mitteln sind Geldbestände der rechtlich unselbstständigen Stiftungen (außer der Franz-Kuhlmann-Stiftung) in Höhe von EUR 57.111,87 € enthalten, da diese über keine eigenen Bankkonten verfügen. Es handelt sich dabei um über das Stiftungsvermögen (s. 3.3 Sondervermögen) hinaus angesparte Beträge.

Der überwiegende Teil der Girokonten wird fehlerfrei in der Buchhaltung abgebildet. Es wurden für die Girokonten der Bundesbank und der Hypovereinsbank noch keine Zahlwege eingerichtet, so dass diese nicht im Tagesabschluss der Stadtkasse abgebildet werden.

Die Kassenbewegungen der Kassenautomaten der Stadtkasse und des Fachbereichs 32 werden an anderer Stelle als im Bereich der liquiden Mittel in der Buchhaltung abgebildet, wobei ein Nachvollzug der Kassenbewegungen des Kassenautomaten des Fachbereichs 32 nicht möglich war.

Für die übrigen Barkassen wird der richtige Bestand nur über eine Korrekturbuchung erreicht. Die tatsächlichen Kassenbewegungen werden nicht in Buchhaltung abgebildet.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	7.735.784,81	9.121.222,70

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Beamtenbesoldung für Januar Folgejahr	1.203.023,32	1.174.103,90
Versorgungsumlage Folgejahr	815.444,87	2.183.000,00
Soziale Leistungen Folgejahr	5.415.357,54	5.471.288,63
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>301.959,08</u>	<u>292.830,17</u>
	<u>7.735.784,81</u>	<u>9.121.222,70</u>

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Mio. € gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf eine geänderte Zahlungsweise bei der Versorgungsumlage zurückzuführen. Diese wird nun quartalsweise statt jährlich im Voraus gezahlt.

PASSIVSEITE

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.1.1 Reinvermögen	59.598.132,22	59.598.132,22

Das Reinvermögen innerhalb der Nettoposition ist die Restgröße, deren Höhe sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (restliche Passiva) der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 und Wertkorrekturen bis zum 31.12.2010 ergibt.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.2.1 Zweckgebundene Rücklagen	259.202,20	259.202,20

Beim Betrag von EUR 231.587,12 handelt es sich um das ursprüngliche Vermögen der 6 unselbstständigen Stiftungen und der Stiftung Bromberg. Das Vermögen zum Bilanzstichtag wird als Sondervermögen auf der Aktivseite ausgewiesen. Die Absetzung des ursprünglichen Vermögens auf der Passivseite erfolgt, da die Stadt Wilhelmshaven das Vermögen der Stiftungen nicht für eigene Zwecke in Anspruch nehmen darf.

Der weitere Betrag von EUR 27.615,08 stellt die Rücklage aus Überschüssen der kostenrechnenden Einrichtung "Wochenmärkte" dar.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-22.316.834,83	-26.976.967,66

Ausgewiesen werden die aufgelaufenen Jahresergebnisse der Vorjahre, nachdem die Rücklagen aus Überschüssen der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse aus 2007 und 2015 bis 2019 verrechnet wurden.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.335.285,63	4.660.132,83

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und - zuschüssen	50.318.017,02	53.211.429,21

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2020		53.211.429,21
Zugänge	1.438.035,76	
Umbuchungen	210.474,75	1.648.510,51
Abgänge	30,00	
Auflösungen	4.541.892,70	4.541.922,70
Stand am 31.12.2020		50.318.017,02

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.4.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.838.753,80	3.244.563,05

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 1.1.2020	3.244.563,05
Zugänge	1.222,96
Auflösungen	407.032,21
Stand am 31.12.2020	2.836.307,88

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.4.3 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.336.203,53	625.306,21

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2020		625.306,21
Zugänge		<u>1.028.429,68</u>
Abgänge	107.057,61	
Umbuchungen	<u>210.474,75</u>	<u>317.532,36</u>
Stand am 31.12.2020		<u>1.336.203,53</u>

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	35.281.335,45	47.976.529,97

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Commerzbank	4.176.890,00	5.578.562,19
DZ HYP AG (ehem. WL-Bank)	243.489,51	379.468,55
Volksbank	275.000,00	375.000,00
DKB	18.103.714,63	13.615.023,10
Sparkasse Wilhelmshaven	0,00	300.000,00
Hypo Vereinsbank	0,00	13.364.019,60
DG HYP AG	3.064.694,65	3.583.911,29
Bayern LB	3.007.495,30	3.658.621,77
Investitionsbank Berlin	<u>6.410.051,36</u>	<u>7.121.923,46</u>
	<u>35.281.335,45</u>	<u>47.976.529,96</u>

Es handelt sich um Annuitätendarlehen, die Beträge wurden mit den Tilgungsplänen abgeglichen.

In 2020 wurde eine Umschuldung eines Kredits i.H.v. 11,4 Mio. € vorgenommen. Desweiteren wurde ein Darlehen für den Neubau des Klinikums an den Eigenbetrieb RNK i.H.v. 4,9 Mio. € übertragen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten um 12,7 Mio. € gesunken. Zu beachten ist hierbei jedoch, dass aus den Kreditermächtigungen für die Jahre 2019/2020 im Mai 2021 ein Kredit über 11,7 Mio. € aufgenommen wurde.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.1.2 Sonstige Geldschulden	11.974.110,90	18.397.031,16

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Zuschuss an Eigenbetrieb TBW	11.054.247,57	16.911.757,09
Zweckverband Veterinär	728.324,72	653.564,24
Erstattung an die GEW GmbH	19.850,79	111.886,23
JadeBay GmbH	43.666,47	34.914,27
Grunderwerbssteuer St. Willehad	0,00	52.244,00
Zuschuss für Mobilier an Eigenbetrieb GGS	0,00	1.677,35
WTF GmbH ausstehender Zuschuss	128.021,35	629.127,98
Zuschuss Zweckv. JadeWeserPark	0,00	1.860,00
	<u>11.974.110,90</u>	<u>18.397.031,16</u>

Die sonstigen Geldschulden werden mit dem Nennwert ausgewiesen.

Die Verringerung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Ausgleich der Verbindlichkeiten gegenüber TBW zurückzuführen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.257.134,61	2.075.771,93

Die Prüfung erfolgte in Stichproben auf korrekte Zuordnung, Periodenabgrenzung und Zahlungsausgleich.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.3.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	561.112,48	506.968,34

Bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke handelte es sich z.B. um Betriebskostenzuschüsse und Förderungen nach dem NPflegG.

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.3.2 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	377.306,45	642.214,18

Hier werden insbesondere Leistungen nach dem SGB II und XII ausgewiesen.

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.3.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	46.601,46	11.836,08

Es handelt sich um noch nicht liquiditätswirksam abgeflossene Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen (z.B. Investitionszuweisungen für Sanierungsmaßnahmen "Soziale Stadt").

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.3.4 Steuerverbindlichkeiten	2.757,00	2.503,00

Es handelt sich um noch nicht liquiditätswirksam abgeflossene Steuerverbindlichkeiten (i.d.R. für die Betriebe gewerblicher Art).

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.4.1 Durchlaufende Posten	3.313.412,34	1.601.971,96

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Verrechnete Mehrwertsteuer	93.012,70	96.269,88
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	594.678,64	577.213,70
Sonstige durchlaufende Posten	<u>2.625.721,00</u>	<u>928.488,38</u>
	<u>3.313.412,34</u>	<u>1.601.971,96</u>

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.4.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	93.012,70	96.269,88

Ausgewiesen wird die zum 31.12.2020 noch nicht ausgeglichene Umsatzsteuer für 2020.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.4.1 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	594.678,64	577.213,70

Ausgewiesen wird die für den Monat Dezember 2020 abzuführende Lohn- und Kirchensteuer für die Beamten und Beschäftigten der Stadt Wilhelmshaven. Der Betrag wurde mit der Lohnsteuer-Anmeldung für Dezember 2020 abgeglichen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.4.1 Sonstige durchlaufende Posten	2.625.721,00	928.488,38

Ausgewiesen werden von der Kernverwaltung vereinnahmte Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, dabei handelt es sich hauptsächlich um von der Stadtkasse den offenen Forderungen noch nicht zugeordnete Einzahlungen sowie an TBW weiterzuleitende Gebühren.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.4.2 Abzuführende Gewerbesteuer	36.783,00	16.459,00

Ausgewiesen wird die Restzahlung zur Gewerbesteuer-Umlage für das Jahr 2020.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.4.3 Andere sonstige Verbindlichkeiten	521.644,90	252.786,92

Es werden am Bilanzstichtag noch nicht liquiditätswirksam abgeflossene Verbindlichkeiten ausgewiesen. Im Wesentlichen werden Verbindlichkeiten aus geförderten Projekten ausgewiesen. Desweiteren handelt es sich hierbei um Tilgungen von Investitionskrediten, die zwar erst in 2021 liquiditätswirksam abgeflossen sind, jedoch bereits vom jeweiligen Kreditinstitut als zum 31.12.2020 getilgt bestätigt wurden.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	193.343.735,00	185.078.638,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Pensionen für aktive Beamte Kernverwaltung	70.867.023,00	70.509.987,00
Pensionen Versorgungsempfänger	95.952.455,00	89.870.115,00
Beihilfen aktive Beamte Kernverwaltung	11.267.857,00	10.858.538,00
Beihilfen Versorgungsempfänger	15.256.400,00	13.839.998,00
	193.343.735,00	185.078.638,00

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde von der Versorgungskasse Oldenburg nach den gesetzlichen Vorschriften mit dem Programm HAESSLER Pensionsrückstellungen HPR 4.5 durchgeführt. Für sämtliche Pensionäre, Hinterbliebene und aktive Beamte der Kernverwaltung wurde die Pensionsrückstellung einzeln auf der Basis von pauschalierten Berechnungsgrundlagen berechnet. Die Berechnungsgutachten wurden eingesehen und mit den Zahlungsempfängerlisten (Besoldung, Versorgungsbezüge) abgeglichen. Die Prüfung hat ergeben, dass für alle aktiven Beamten, Pensionäre und Hinterbliebenen ein entsprechendes Gutachten vorliegt. Die Gutachten wurden stichprobenweise auf inhaltliche Richtigkeit geprüft, Abweichungen haben sich nicht ergeben.

Soweit aus versicherungsmathematischen Gründen (z. B. Veränderungen der Sterbetafeln) die Pensionsrückstellungen neu zu bewerten sind, werden diese Veränderungen auch bei den Beihilferückstellungen nachvollzogen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	2.661.864,00	2.204.898,00

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt **entwickelt**:

	1.1.2020 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2020 EUR
Urlaubsrückstellungen	1.180.178,00	0,00	0,00	186.233,00	1.366.411,00
Überstundenrückstellun- gen	643.168,00	0,00	0,00	198.799,00	841.967,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	248.445,00	0,00	0,00	67.940,00	316.385,00
Jubiläumsrückstellung	<u>133.107,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.994,00</u>	<u>137.101,00</u>
	<u>2.204.898,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>456.966,00</u>	<u>2.661.864,00</u>

Unter dieser Bilanzposition werden die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und für Jubiläen ausgewiesen, sofern ein Ausgleich nach dem Bilanzstichtag vorgenommen wurde.

Die Berechnungen der Rückstellungen für Altersteilzeit werden mit dem Programm "Rückstellung Altersteilzeit" durchgeführt. Dieses Programm wurde vom Klinikum Stuttgart entwickelt und hat sich seit Jahren am Markt bei fast 700 Anwendern behauptet, darunter auch beim Klinikum Wilhelmshaven. Es wird die vom Hauptfachausschuss des Instituts für Wirtschaftsprüfer vorgegebene Berechnungsmethode angewandt.

Die Rückstellungen für Urlaubsansprüche und für geleistete Überstunden wurden mit selbst erstellten Excel-Tabellen ermittelt. Die Berechnungen wurden anhand der Formeln geprüft und für in Ordnung befunden.

Bei den Jubiläumsrückstellungen werden die voraussichtlichen Jubiläumszuwendungen bis zum Jahr 2058 für das 25- und 40-jährige Dienstjubiläum berücksichtigt.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	470.642,26	479.426,22

Es handelt sich um ein Risiko auf Altlasten auf einem Grundstück eines Zweckverbands, an dem die Stadt Wilhelmshaven beteiligt ist (135 T€) sowie um eine Verdachtsfläche auf Kampfmittel aus dem 2. Weltkrieg (335 T€).

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	47.000,00	1.421.386,06

Die im Vorjahr ausgewiesenen Steuerrückstellungen für Grunderwerbsteuer für die WTF-S GmbH und die JWP-InfoCenter GmbH und eine Großbetriebsprüfung der WTF-S GmbH wurden im Berichtsjahr an das Finanzamt gezahlt. Neu gebildet wurde eine Rückstellung i.H.v. 47 T€ für etwaige weitere Steuerschulden im Rahmen der Großbetriebsprüfung der WTF-S GmbH.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	2.385.396,30	2.454.439,95

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften	519.396,30	588.439,95
anhängige Gerichtsverfahren	27.000,00	27.000,00
Gerichtsverfahren Besoldung	1.374.000,00	1.374.000,00
Gerichtsverfahren Finanzausgleich	465.000,00	465.000,00
	2.385.396,30	2.454.439,95

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3.6 Andere Rückstellungen	5.735.795,26	4.496.466,26

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
leistungsorientierte Bezahlung	5.101.425,06	2.599.616,06
ausstehende Rechnungen	634.370,20	1.896.850,20
	5.735.795,26	4.496.466,26

Die Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung hat sich aufgrund zunehmender Laufzeit gegenüber dem Vorjahr weiter erhöht. In 2021 ist eine Auszahlung der leistungsorientierten Bezahlung an die Mitarbeiter erfolgt.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen hauptsächlich soziale Zwecke.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.606.033,33	1.402.577,21

Es werden im Wesentlichen Einzahlungen aus Ablösegeldern für Kompensationsmaßnahmen und Baumschutzgelder (1,38 Mio. EUR) ausgewiesen.

Ergebnisrechnung

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
1. Steuern und ähnliche Abgaben	91.816.000,00	83.146.000,00	85.020.916,88	96.665.043,48
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Grundsteuer A	90.000,00	90.000,00	93.881,44	97.376,88
Grundsteuer B	19.400.000,00	19.732.000,00	20.190.139,66	19.651.513,42
Gewerbesteuer	30.000.000,00	23.000.000,00	23.757.174,63	34.484.273,08
Gemeindeanteil Einkommensteuer	29.915.000,00	27.355.000,00	27.796.120,00	29.415.119,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	6.271.000,00	7.574.000,00	7.484.325,00	6.959.474,00
Vergnügungssteuer	2.500.000,00	1.875.000,00	1.892.152,93	2.262.732,07
Hundesteuer	520.000,00	520.000,00	556.085,50	539.657,50
Zweitwohnungsteuer	320.000,00	200.000,00	201.071,56	327.128,22
Leistungen Land ALG II	<u>2.800.000,00</u>	<u>2.800.000,00</u>	<u>3.049.966,16</u>	<u>2.927.769,31</u>
	91.816.000,00	83.146.000,00	85.020.916,88	96.665.043,48

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 11,6 Mio. € weniger Erträge erzielt. Dies resultiert hauptsächlich aus dem coronabedingten Einbruch der Gewerbesteuererträge. Der Ansatz im Haushaltsplan wurde durch Nachträge an die aktuelle Lage angepasst. Das Ergebnis lag im Endeffekt über den Erwartungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.962.800,00	95.650.000,00	98.934.429,33	83.809.091,97
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Bund	13.767.600,00	19.205.600,00	20.191.036,57	12.640.733,85
Land	69.945.400,00	76.194.600,00	78.381.102,08	70.869.907,84
Sonstige	249.800,00	249.800,00	326.348,68	292.714,35
Spenden	0,00	0,00	35.942,00	5.735,93
	83.962.800,00	95.650.000,00	98.934.429,33	83.809.091,97

Es handelt sich hauptsächlich um Schlüsselzuweisungen des Landes.

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 15,1 Mio. € ist im Wesentlichen auf Ausgleichsleistungen für coronabedingte Mehraufwendungen und zum Ausgleich coronabedingter Gewerbesteuererträge zurückzuführen. Zudem sind die Zuwendungen vom Bund aufgrund des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen und der neuen Länder um 7,2 Mio. € gestiegen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	5.005.800,00	4.966.000,00	4.948.924,91	4.999.142,03

Ausgewiesen werden Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie für Beiträge und Entgelte.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
4. Sonstige Transfererträge	4.454.100,00	4.454.100,00	2.750.477,59	4.750.986,28
Örtliche Trägerschaft	662.500,00	662.500,00	512.822,02	929.750,66
Überörtliche Trägerschaft	1.681.500,00	1.681.500,00	664.386,91	1.945.513,92
Sonstige	2.110.100,00	2.110.100,00	1.573.268,66	1.875.721,70
	4.454.100,00	4.454.100,00	2.750.477,59	4.750.986,28

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen für soziale Leistungen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Transfererträge um 2 Mio. € verringert. Dies liegt in der Herauslösung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen aus dem SGB XII in das SGB IX begründet. Bei der Planung des ursprünglichen Haushalts konnte diese Gesetzesänderung noch nicht berücksichtigt werden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	10.170.900,00	10.170.900,00	10.208.112,36	9.726.931,32
Verwaltungsgebühren	4.615.500,00	4.615.500,00	4.618.022,67	4.898.280,67
Benutzungsgebühren	5.555.400,00	5.555.400,00	5.590.089,69	4.828.650,65
	10.170.900,00	10.170.900,00	10.208.112,36	9.726.931,32

Unter dieser Position werden z.B. Baugenehmigungsgebühren und Rettungsdienstgebühren ausgewiesen.

Die in den Vorjahren durchgeführte Prüfung der Gebühren nach BauGO für die Erteilung von Baugenehmigungen ergab, dass die Gebührenfestsetzungen ordnungsgemäß erfolgten. Bei den kontrollierten Fällen wurden keine Beantstandungen festgestellt.

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
6. Privatrechtliche Entgelte	222.200,00	222.200,00	190.714,72	256.860,29

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
Mieten und Pachten	110.000,00	110.000,00	151.500,59	163.843,03
Erträge aus dem Verkauf von Sachvermögen	46.900,00	46.900,00	27.589,16	50.185,79
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	65.300,00	65.300,00	11.624,97	42.831,47
	222.200,00	222.200,00	190.714,72	256.860,29

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.171.200,00	62.171.200,00	62.279.271,64	58.965.860,93

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
Bund	0,00	0,00	51.740,03	54.683,93
Land	52.361.200,00	52.361.200,00	52.308.495,63	49.948.564,66
Gemeinden	811.700,00	811.700,00	967.397,61	527.976,38
Zweckverbände	961.600,00	961.600,00	991.313,45	893.993,30
Verbundene Unternehmen	7.554.500,00	7.554.500,00	7.531.619,28	7.073.859,49
Private Unternehmen	201.100,00	201.100,00	33.459,98	155.544,71
Übrige Bereiche	281.100,00	281.100,00	395.245,66	311.238,46
	62.171.200,00	62.171.200,00	62.279.271,64	58.965.860,93

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 Mio. € beruht im Wesentlichen auf einer Änderung von Zuständigkeiten des örtlichen und überörtlichen Trägers für die Eingliederungshilfe und Sozialhilfe (Altersgrenze von 60 Jahre zu 18 Jahre) sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Dies führt insgesamt zu einer höheren Landeserstattung.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	8.157.700,00	4.777.700,00	4.959.837,20	6.452.721,29

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Zinsen verbundene Unternehmen	1.455.900,00	1.455.900,00	1.435.078,70	1.520.549,90
Zinsen Stiftungen	0,00	0,00	31,55	60,63
Zinsen Bank	3.400,00	3.400,00	279,33	382,98
Zinsen übrige inländische Bereiche	8.500,00	8.500,00	221,43	504,44
Gewinnanteile	6.061.600,00	3.001.600,00	3.198.823,27	3.756.691,11
Steuerverzinsungen	590.200,00	270.200,00	196.736,75	984.463,50
Sonstige	38.100,00	38.100,00	128.666,17	190.068,73
	<u>8.157.700,00</u>	<u>4.777.700,00</u>	<u>4.959.837,20</u>	<u>6.452.721,29</u>

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zinsen und ähnlichen Finanzerträge um 1,4 Mio. € niedriger ausgefallen. Dies ist auf hohe Steuerverzinsungen im Vorjahr aufgrund von Veranlagung früherer Jahre und gesunkene Gewinnanteile zurückzuführen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
9. Sonstige ordentliche Erträge	7.127.900,00	6.983.900,00	6.792.744,83	6.281.681,81
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Buß- und Verwarngelder	1.510.100,00	1.510.100,00	1.403.641,92	1.375.458,61
Mahn- und Pfändungsgebühren	36.600,00	36.600,00	9.970,67	17.076,28
Stundungszinsen	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00
Abwicklung Verbraucherinsolvenzen	8.800,00	8.800,00	665,40	3.121,42
Nebenforderungen Haushalt	560.000,00	560.000,00	747.058,37	726.365,78
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	0,00	0,00	231.779,88	883.228,75
Konzessionsabgaben GEW	3.144.000,00	3.000.000,00	2.980.149,21	2.984.113,77
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	136.000,00	136.000,00	69.043,65	145.508,46
Kompensationsgelder	1.698.900,00	1.698.900,00	1.290.902,87	144.098,38
Andere sonstige ordentliche Erträge	<u>28.500,00</u>	<u>28.500,00</u>	<u>59.532,86</u>	<u>2.710,36</u>
	<u>7.127.900,00</u>	<u>6.983.900,00</u>	<u>6.792.744,83</u>	<u>6.281.681,81</u>

Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen ordentlichen Erträge um 0,5 Mio. € gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf einen Sondereffekt im Bereich der Kompensationsgelder zurückzuführen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
10. Summe ordentliche Erträge	273.088.600,00	272.542.000,00	276.085.429,46	271.908.319,40

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
11. Personal- aufwendungen	61.672.700,00	55.823.100,00	55.736.756,00	53.597.869,86

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
a) Dienstaufwand	38.415.100,00	38.628.000,00	38.167.811,07	36.907.431,13
b) Versorgungsaufwand	10.444.100,00	10.480.100,00	10.465.417,39	9.511.088,99
c) Beiträge Sozialversicherung	4.887.900,00	4.887.900,00	5.115.160,24	4.616.665,23
d) Beihilfen, Unter- stützungsleistungen	1.122.000,00	1.122.000,00	765.046,30	907.295,51
e) Zuführung Rückstellungen	<u>6.704.700,00</u>	<u>705.100,00</u>	<u>1.223.321,00</u>	<u>1.655.389,00</u>
	61.573.800,00	55.823.100,00	55.736.756,00	53.597.869,86

Die gestiegenen Personalaufwendungen sind auf Neueinstellungen im Bereich der Angestellten zurückzuführen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
12. Versorgungs- aufwendungen	1.940.200,00	9.690.800,00	9.149.262,65	8.468.572,58

Es handelt sich um Beihilfen für Versorgungsempfänger und die Zuführung zur Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger.

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.454.100,00	7.476.600,00	6.203.497,22	5.635.832,90
	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
Unterhaltung Sachvermögen	705.100,00	705.100,00	669.735,73	609.209,16
Geringwertige Wirtschaftsgüter	220.000,00	242.500,00	154.863,58	140.474,06
Aufwendungen für Kompensationszwecke	1.698.900,00	1.698.900,00	1.290.902,97	609.312,49
Mieten, Pachten, Leasing	257.000,00	257.000,00	175.692,16	125.054,53
Bewirtschaftung Grundstücke und Betriebsausstattung	206.900,00	206.900,00	287.130,76	180.257,86
Fahrzeugaufwendungen	343.800,00	343.800,00	303.869,52	350.153,32
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.086.100,00	1.086.100,00	591.470,14	783.224,37
Aufwendungen aus Spenden	0,00	0,00	15.664,15	20.387,94
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	722.300,00	722.300,00	424.998,25	519.947,71
Aufwendungen für Schulen	411.600,00	411.600,00	388.607,13	505.241,60
Verbrauch von Vorräten	41.800,00	41.800,00	24.370,63	48.634,68
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.760.600,00	1.760.600,00	1.876.192,20	1.743.935,18
	7.454.100,00	7.476.600,00	6.203.497,22	5.635.832,90

Die Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr sind im Wesentlichen pandemiebedingt.

Eine Prüfung der Spenden für die Altenhilfe in den Vorjahren ergab, dass sämtliche Mittel entsprechend dem Willen der Spendengeberinnen und Spender ausgegeben werden.

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
14. Abschreibungen	5.959.900,00	5.880.200,00	8.442.004,08	6.190.984,84
	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
Immaterielles Vermögen	3.031.700,00	3.031.700,00	3.665.498,39	3.515.402,38
Sachvermögen	969.800,00	969.800,00	1.852.582,38	1.614.341,63
Ueinbringliche Forderungen	243.600,00	243.600,00	2.923.923,31	1.061.240,83
Investitionsprogramm	1.714.800,00	1.635.100,00	0,00	0,00
	5.959.900,00	5.880.200,00	8.442.004,08	6.190.984,84

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Abschreibungen auf Forderungen im Wesentlichen aufgrund einer generell höheren Pauschalwertberichtigung aufgrund der Altersstruktur der Forderungen und der Nachholung einer Pauschalwertberichtigung einer Forderung im Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände zurückzuführen.

Die Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz resultieren zum Teil aus den Planabschreibungen für das Investitionsprogramm, welche lediglich zu Planungszwecken verwendet werden. Zudem sind Abschreibungen auf Forderungen grundsätzlich schwierig zu planen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.363.000,00	2.155.000,00	1.552.863,34	1.536.655,22
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Zinsen Kreditinstitute	1.002.600,00	1.002.600,00	638.852,41	794.895,27
Zinsen auf				
Steuernachzahlungen	250.000,00	1.042.000,00	908.984,39	496.401,00
Zinsen auf Liquiditätskredite	100.000,00	100.000,00	-8.666,67	-250,00
Sonstige				
Finanzaufwendungen	<u>10.400,00</u>	<u>10.400,00</u>	<u>13.693,21</u>	<u>245.608,95</u>
	<u>1.363.000,00</u>	<u>2.155.000,00</u>	<u>1.552.863,34</u>	<u>1.536.655,22</u>

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies ist auf höhere Zinsen auf Steuernachzahlungen zurückzuführen. Dem entgegen wirkten sich die niedrigeren Sonstigen Finanzaufwendungen aus.

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
16. Transfer- aufwendungen	122.513.600,00	123.688.400,00	126.613.803,20	122.839.548,90
Zuweisungen und Zuschüsse an Sondervermögen, verbund. Unternehmen und Beteiligungen	24.841.000,00	24.841.000,00	25.854.941,49	23.855.298,39
an übrige Bereiche	13.184.300,00	13.789.100,00	15.188.345,36	12.965.995,83
sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	<u>2.110.700,00</u>	<u>2.110.700,00</u>	<u>2.933.408,88</u>	<u>1.907.575,28</u>
Summe Zuweisungen und Zuschüsse	40.136.000,00	40.740.800,00	43.976.695,73	38.728.869,50
Sozialaufwendungen: an nat. Personen außerhalb von Einrichtungen				
• Fachbereich Soziales	17.432.400,00	17.432.400,00	14.323.581,23	15.888.564,85
• Jugendamt	<u>5.343.800,00</u>	<u>5.679.100,00</u>	<u>6.624.868,72</u>	<u>5.425.111,88</u>
	22.776.200,00	23.111.500,00	20.948.449,95	21.313.676,73
an nat. Personen innerhalb von Einrichtungen				
• Fachbereich Soziales	35.365.600,00	35.365.600,00	5.397.057,42	34.977.450,50
• Jugendamt	<u>15.865.400,00</u>	<u>16.715.400,00</u>	<u>17.986.902,75</u>	<u>16.957.420,15</u>
	51.231.000,00	52.081.000,00	23.383.960,17	51.934.870,65
sonstige soziale Leistungen				
• Fachbereich Soziales	1.113.000,00	1.113.000,00	31.853.218,10	1.205.443,34
• Jugendamt	<u>3.755.000,00</u>	<u>3.755.000,00</u>	<u>3.657.858,35</u>	<u>3.488.644,53</u>
	4.868.000,00	4.868.000,00	35.511.076,45	4.694.087,87
Summe Sozialaufwendungen	78.875.200,00	80.060.500,00	79.843.486,57	77.942.635,25
Sonstige Transferaufwen- dungen Gewerbesteuerumlage	2.530.200,00	1.940.200,00	1.889.801,00	5.209.395,00
Allgemeine Umlagen	<u>972.200,00</u>	<u>946.900,00</u>	<u>903.819,90</u>	<u>958.649,15</u>
Summe sonstige Transferaufwendungen	3.502.400,00	2.887.100,00	2.793.620,90	6.168.044,15
	122.513.600,00	123.688.400,00	126.613.803,20	122.839.548,90

Die Sozialaufwendungen an natürliche Personen betreffen z.B. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Asyl und Pflege im Fachbereich Soziales. Im Jugendamt betreffen diese Aufwendungen die Kinder- und Jugendhilfe.

Die sonstigen Sozialaufwendungen betreffen insbesondere die Eingliederungshilfe im Fachbereich Soziales sowie den Unterhaltsvorschuss und Aufwendungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket im Jugendamt.

Aufgrund der Ausgliederung der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII in das SGB IX gibt es Abweichungen beim Vergleich des Haushaltsplans und des Ergebnisses im Bereich der Sozialaufwendungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen und den sonstigen sozialen Leistungen des Fachbereich Soziales.

Die in den Vorjahren durchgeführten Prüfungen (Monatszahlung aus dem Vorsystem, Landesblindengeld gemäß LBlGG, Blindenhilfe gemäß § 72 SGB XII, Zahlungsläufe der wirtschaftlichen Jugendhilfe, Gewährung von Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Spenden aus dem Vermögen der Stiftungen für soziale Zwecke) ergaben keine Beanstandungen.

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
17. Sonstige ordentliche Aufwendungen	72.112.500,00	75.236.600,00	72.109.851,95	68.188.121,90
	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
Ehrenamtliche Tätigkeiten	224.600,00	224.600,00	219.134,45	309.735,66
Rechte und Dienste	2.306.600,00	2.306.600,00	2.210.445,80	2.385.223,96
Gutachten, Honorare	1.019.700,00	1.019.700,00	904.687,66	1.047.527,05
Öffentl. Bekanntmachungen	82.500,00	82.500,00	180.731,88	165.042,21
Aufwendungen für Büromaterial, Fachliteratur, Kommunikation und EDV	2.183.500,00	2.661.000,00	2.807.445,91	2.253.234,26
Reisekosten	883.200,00	883.200,00	739.775,29	769.261,04
Gerichtskosten	54.100,00	54.100,00	20.619,45	24.558,45
Steuern und Versicherungen	883.500,00	2.059.600,00	1.629.927,43	851.338,95
Erstattungen Bund	106.000,00	106.000,00	106.939,55	106.081,12
Erstattungen Land	30.000,00	30.000,00	85.395,53	0,00
Erstattungen Gemeinden	1.766.800,00	1.916.800,00	1.583.481,30	1.049.661,82
Erstattungen Zweckverbände	54.300,00	83.300,00	27.758,07	12.375,67
Erstattungen sonstige öffentliche Bereiche	333.400,00	333.400,00	656.838,82	664.717,53
Erstattungen verbundene Unternehmen	2.446.400,00	2.446.400,00	2.268.941,81	2.241.183,62
Erstattungen Eigenbetriebe	27.397.300,00	28.688.800,00	28.362.274,51	25.971.178,40
Erstattungen private Unternehmen	1.300,00	1.300,00	39.013,54	11,56
Erstattungen übrige Bereiche	1.905.800,00	1.905.800,00	2.075.890,21	1.926.338,30
Kosten der Unterkunft und sonstige soziale Aufwendungen	30.416.100,00	30.416.100,00	28.155.071,98	28.410.263,30
Sonstige Verwaltungsaufwen- dungen	17.400,00	17.400,00	35.478,76	389,00
	72.112.500,00	75.236.600,00	72.109.851,95	68.188.121,90

Der Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 3,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ist auf verschiedene Geschäftsvorfälle zurückzuführen, u.a. sind im Bereich Feuerwehr/Katastrophenschutz die Kosten aufgrund der Covid-19-Pandemie gestiegen. Außerdem wurde die Kapitalertragsteuer aus der Gesamtrechtsnachfolge der WTF Stadtwerke GmbH für die Jahre 2012 - 2015 im Rahmen einer Großbetriebsprüfung festgesetzt. Desweiteren gab es Kostensteigerungen im Bereich Mietaufwendungen für den abwehrenden Brandschutz (Bunte Wache) und der Schulen sowie der Nebenkostenabrechnungen für Vorjahre.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
18. Summe ordentliche Aufwendungen	273.016.000,00	279.950.700,00	279.808.038,44	266.457.586,20
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
19. Ordentliches Ergebnis	72.600,00	-7.408.700,00	-3.722.608,98	5.450.733,20
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
20. Außerordentliche Erträge	0,00	894.700,00	9.670.112,67	376.856,92
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Schadenersatzleistungen	0,00	0,00	1.049,12	8.315,30
Außergewöhnliche Erträge	0,00	0,00	8.228.561,41	18.725,00
Ertäge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	894.700,00	1.438.700,91	344.634,26
Zuschreibungen aus Werterhöhungen	0,00	0,00	68,73	7.729,73
Übrige	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.732,50</u>	<u>-2.547,37</u>
	0,00	894.700,00	9.670.112,67	376.856,92

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist auf eine Nachholung die Erfassung von Forderungen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz in Höhe von 8,2 Mio. € aufgrund einer durchgeführten Ordnungsprüfung zurückzuführen, die in Höhe von 8,0 Mio. € pauschal wertberichtigt wurde .

Da außerordentliche Erträge nicht planbar sind, kann kein Ansatz im Haushaltsplan festgesetzt werden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
21. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	8.282.789,32	1.167.457,29
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Außerplanmäßige Abschrei- bungen Finanzvermögen	0,00	0,00	8.156.982,35	1.088.897,46
Außerplanmäßige Abschrei- bungen Sachvermögen	0,00	0,00	45,00	78.559,83
Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	0,00	1.022,10	0,00
Aufwendungen im Zusammen mit Katastrophen u.ä. Ereignissen	0,00	0,00	124.739,87	0,00
	0,00	0,00	8.282.789,32	1.167.457,29

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Wertberichtigung der neu erfassten For-
derungen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz in Höhe von 8,0 Mio. € zurückzuführen.

Außerordentliche Aufwendungen sind nicht planbar. Daher entspricht das Ergebnis nicht
dem Ansatz im Haushaltsplan.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
22. Außerordentliches Ergebnis	0,00	894.700,00	1.387.323,35	-790.600,37
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
23. Jahresergebnis	72.600,00	-6.514.000,00	-2.335.285,63	4.660.132,83